



Polizeiinspektion
Stade

2023

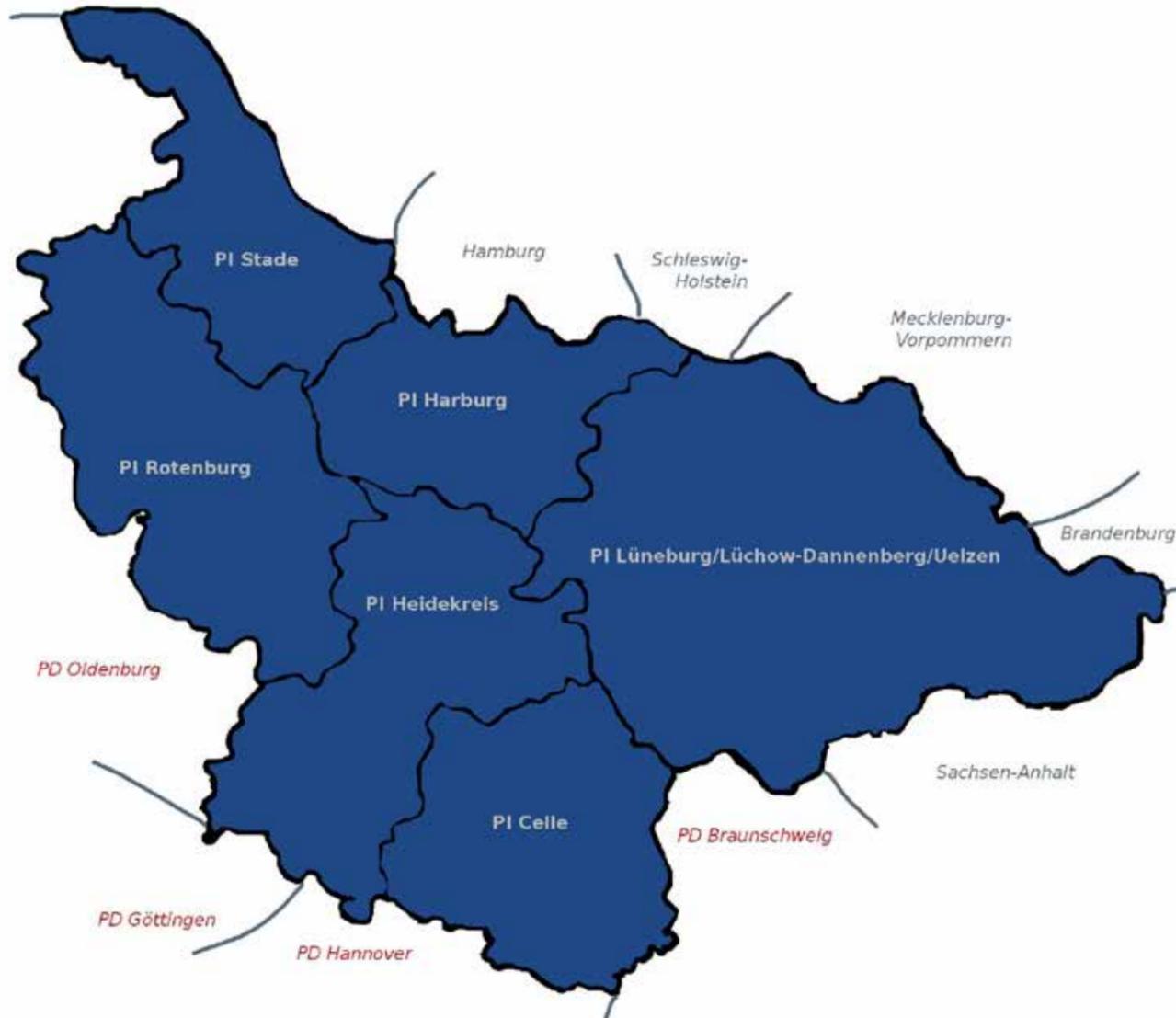
SICHERHEITSBERICHT



POLIZEIDIREKTION
LÜNEBURG



POLIZEIDIREKTION
LÜNEBURG



SICHERHEITSBERICHT

2023



VORWORT DES POLIZEIPRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie mit diesem Schreiben den zweiten Sicherheitsbericht der Polizeidirektion Lüneburg in Ihren Händen halten.

Ich bin überzeugt, dass die folgende Lektüre Ihnen spannende Einblicke und informative Beiträge rund um die Sicherheit in Ihrer Region vermittelt und auch einige neue Einblicke in die Arbeit Ihrer Polizei für Sie bereithält.

Die Wahrung der Inneren Sicherheit unseres Landes ist die ureigene Aufgabe der Exekutive.

Um den Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie staatlicher Institutionen gerecht zu werden, leistet die Polizei sowohl durch präventive als auch repressive Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Um in Freiheit leben zu können, muss man sich sicher fühlen. Freiheit, das wird mit Blick auf das aktuelle Weltgeschehen einmal mehr deutlich, ist ein unschätzbare Gut.

Doch obwohl es sich in Deutschland objektiv messbar sicher leben lässt und die Polizei als Garantin für die Innere Sicherheit sowohl ein hohes Ansehen als auch das Vertrauen der Bevölkerung genießt, nehmen Bürgerinnen und Bürger diese Sicherheit im Einzelnen nicht zwingend wahr. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlicher sprechen hier vom sogenannten Sicherheitswahrnehmungsparadox.

Mir persönlich ist es, auch im Namen aller Mitarbeitenden der Polizeidirektion Lüneburg, ein hohes Anliegen, objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl in Einklang zu bringen.

Es ist Realität, dass die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der Zuständigkeit unserer Direktion sicher leben können.

Der vorliegende Sicherheitsbericht soll ein Instrument sein, neben der Darstellung der Vielfalt polizeilicher Aufgaben, einen Beitrag zur Steigerung des Sicherheitsgefühls zu leisten und offen über Präventionsmaßnahmen, Kriminalitätsschwerpunkte und staatliches Handeln zu berichten.

Die geografischen Gegebenheiten der Polizeidirektion Lüneburg, ein vorwiegend ländliches Gebiet mit urbanen Einflüssen, machen unseren Einsatzraum zu etwas ganz Besonderem. So unterschiedlich wie die Sicherheitsarbeit in ländlichen und städtischen Bereichen sind es auch die Erwartungen der Menschen an die Institution Polizei.

Daher ist unser Sicherheitsbericht auf die einzelnen Landkreise spezialisiert, um den individuellen Umständen Rechnung zu tragen.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude beim Lesen und interessante Einblicke in die Polizeiarbeit Ihrer Region!

Ihr

Thomas Ring

Polizeipräsident der Polizeidirektion Lüneburg





VORWORT DES INSPEKTIONSLEITERS

INHALT

Polizeidirektion (PD) Lüneburg

Organisation

Die Organisation im Überblick	Seite 8
Die PD Lüneburg in Zahlen	Seite 10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der PD Lüneburg	Seite 15
Diversität in der PD Lüneburg	Seite 19
Tag der Vielfalt in der PD Lüneburg	Seite 20
Polizeischutz für die Demokratie in der PD Lüneburg	Seite 22

Nachwuchsgewinnung

Wege zur Polizei	Seite 25
Das Auswahlverfahren	Seite 27
Mein Weg zur Polizei – Erfahrungsbericht eines Fachoberschülers	Seite 29

Kriminalitätsbekämpfung

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der PD Lüneburg	Seite 32
Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie	Seite 38
Prävention in der PD Lüneburg	Seite 40
Sachgebiet Cold Case der PD Lüneburg	Seite 44
Bundesweite Fachtagung Sachgebiet Cold Case	Seite 45
Politisch motivierte Kriminalität	Seite 46

Einsatz

Die Abteilung Leine DORA der PD Lüneburg	Seite 50
Die Diensthundführer der PD Lüneburg	Seite 51
Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB)	Seite 55

Verkehr

Verkehrsunfallstatistik 2023 für die PD Lüneburg	Seite 59
Regionale Kontrollgruppe der PD Lüneburg	Seite 62
Cannabis am Steuer	Seite 64

Technik

NIMes	Seite 66
E-Akte in der Polizei	Seite 67
Einsatzunterstützung aus der Luft	Seite 68

Polizeiinspektion (PI) Stade

Organisation

Die PI Stade im Überblick	Seite 11
Wasserschutzpolizeistation Stade	Seite 14
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der PI Stade	Seite 16
Polizeischutz für die Demokratie in der PI Stade	Seite 23

Nachwuchsgewinnung

Nachwuchsgewinnung in der PI Stade	Seite 26
--	----------

Kriminalitätsbekämpfung

Polizeiliche Kriminalstatistik der PI Stade	Seite 35
Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie in der PI Stade	Seite 39
Das Präventionsteam der PI Stade	Seite 42
Neubau Wachgebäude bei der Stader Polizei	Seite 48

Einsatz

Verfügungseinheit der PI Stade	Seite 52
Lebensbedrohliche Einsatzlage (LebEL) in der PI Stade	Seite 54
LNG-Anleger Stade	Seite 56

Verkehr

Verkehrsunfallstatistik 2023 für die PI Stade	Seite 60
---	----------

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen hiermit die zweite Ausgabe des Sicherheitsberichtes der Polizeiinspektion Stade in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Lüneburg präsentieren zu können. Mit diesem Bericht möchten wir Ihnen einen Einblick in die Arbeit Ihrer Polizei im Landkreis Stade ermöglichen.

Nachdem die Corona-Pandemie mit ihren tiefgreifenden Auswirkungen auf das Alltagsleben überstanden ist, haben uns die weltpolitischen Entwicklungen als Gesamtgesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt. Die anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Gazastreifen, die besorgniserregende Zuspitzung weiterer geopolitischer Konflikte, die zwischenzeitlich stark gestiegene Inflation sowie die Steigerung von Wohn- und Energiekosten belasten auch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Stade, sowie auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem privaten Umfeld. Hinzu kommt ein grundlegendes Bedürfnis nach dauerhaft stabilen politischen Verhältnissen in den Bundesländern und im Bund, das aufgrund der aktuellen Wahlergebnisse in einigen Bundesländern im Mittelpunkt des öffentlichen Diskurses steht.

In Anbetracht dieses generellen Belastungsempfindens und einer teilweise einhergehenden gewissen Verunsicherung in Kreisen der Bevölkerung kommt der Gewährleistung von objektiver Sicherheit und der Bewahrung des öffentlichen Friedens eine noch größere Bedeutung zu als in friedlichen und wirtschaftlich prosperierenden Zeiten. Die Polizei insgesamt, die Kolleginnen und Kollegen der Polizeiinspektion Stade und ich persönlich betrachten es als unsere vorrangigste Aufgabe, unseren Teil erfolgreich dazu beizutragen! Ständige Grundlage und Verpflichtung unserer Arbeit ist und bleibt dabei der Schutz und die Stärkung der Demokratie!

Auch im vergangenen Jahr 2023 war Ihre Polizei im Landkreis Stade Garant für die Sicherheit der Menschen, die hier leben, arbeiten oder Urlaub machen. Trotz der leicht angestiegenen Gesamtanzahl von Straftaten im Landkreis konnten wir die erfolgreiche Ermittlungsarbeit und die hohen Aufklärungsergebnisse der letzten Jahre fortsetzen. Somit ist das Leben in unserem schönen Landkreis im bundesweiten wie im niedersächsischen Vergleich überdurchschnittlich sicher!

Auf den positiven Zahlen für unseren Landkreis wollen wir uns als Polizei aber keinesfalls „ausruhen“. Erstens gibt es auch bei überdurchschnittlich guten Zahlen immer noch den Ansporn zur weiteren Optimierung und zweitens spiegelt die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bekanntermaßen nur die Zahlen des sogenannten Hellfelds wieder, also die der Polizei tatsächlich zur Kenntnis gelangten Straftaten. Es ist daher fortlaufend unser Bestreben, auch das bisher verborgene Dunkelfeld aufzuhellen. Deshalb animieren wir stets die Bürgerinnen und Bürger, alle festgestellten Straftaten oder auch nur Hinweise darauf sowie auffällige Wahrnehmungen an uns direkt oder elektronisch über die sogenannte Online-Wache zu melden.

Zudem wird Sicherheit durch die Bürgerinnen und Bürger natürlich auch subjektiv und individuell ganz unterschiedlich wahrgenommen. Das subjektive Sicherheitsempfinden weicht in manchen Bereichen erheblich von den objektiv gemessenen, realen Sicherheitswerten ab. So gibt es immer wieder anlässlich einzelner herausragender Delikte mit großer Öffentlichkeitswirkung menschlich nachvollziehbare Diskussionen über das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Diese Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger nehmen wir sehr ernst und versuchen, dieser gezielt entgegenzuwirken. Auch wenn sich aus der polizeilichen Bewertung der objektiven Sicherheitslage in diesen Fällen keine Gefährdung für die allgemeine Bevölkerung ableiten lässt, arbeiten wir durch geeignete Maßnahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit, durch Vertiefung der kommunalen Netzwerk- und Präventionsarbeit sowie durch temporäre Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz intensiv daran, das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger wieder zu verbessern.





Entscheidend zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls trägt aber auch die schnelle Ermittlung, Verhaftung und Verurteilung der Täter bei, wie es uns bei den zurückliegenden aufsehenerregenden Kapitalverbrechen im Bereich der Hansestadt Stade erfolgreich gelungen ist.

Hinsichtlich der Bekämpfung des bundesweiten Phänomens der sogenannten Clankriminalität, das anhand von einzelnen schwerwiegenden Delikten in den letzten Jahren auch im Landkreis Stade zum Vorschein kam, hat die Polizeiinspektion Stade bereits am 29.10.2020 die „Sicherheitspartnerschaft zur Verhinderung von Gefahren und Straftaten durch Clankriminalität im Bereich des Landkreises Stade“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Sicherheitspartnerschaft findet ein regelmäßiger enger Austausch aller beteiligter Akteure, Behörden und Institutionen statt, um geeignete behördenübergreifende Maßnahmen und Aktionen zu koordinieren und durchzuführen, damit diesem Kriminalitätsphänomen effektiv begegnet werden kann.

Mit dem vorliegenden Sicherheitsbericht erhalten Sie vielfältige Informationen über die Organisation der Polizei auf Ebene der Polizeidirektion Lüneburg und der Polizeiinspektion Stade sowie interessante Einblicke in die polizeilichen Aufgaben und die Daten zum Kriminalitäts- und Verkehrsunfallgeschehen im Landkreis Stade.

Vielen Dank für Ihr Interesse und viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Jan Kurzer
Leiter der Polizeiinspektion Stade



DIE ORGANISATION IM ÜBERBLICK

Die **Polizeidirektion Lüneburg** erstreckt sich flächenmäßig über die Landkreise **Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Rotenburg (Wümme) und Stade**. Ihr sind sechs **Polizeiinspektionen** sowie eine **Zentrale Kriminalinspektion** zugeordnet.

Die Polizeidirektion (PD) Lüneburg stellt als Behörde das Bindeglied zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport sowie den vor Ort arbeitenden Polizeiinspektionen dar. Der Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg umfasst dabei die Landkreise Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg/Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen. Das Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 12.040 km². Hier leben insgesamt ca. 1,3 Millionen Bürgerinnen und Bürger, deren Sicherheit unsere oberste Priorität ist.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, sind der PD Lüneburg die sechs Polizeiinspektionen Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen, Rotenburg und Stade – mit insgesamt 12 Polizeikommissariaten und 70 Polizeistationen – sowie die Zentrale Kriminalinspektion Lüneburg nachgeordnet. Im gesamten Zuständigkeitsbereich sind verteilt auf 23 Standorte derzeit insgesamt 2.973 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Sie im Einsatz. An 92 Polizeidienststellen wird dieser Dienst sogar rund um die Uhr geleistet.

Die Mitarbeiterschaft besteht dabei überwiegend aus Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, aber auch viele Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte sind unverzichtbar für unsere Organisation und ihre Aufgaben. Die Verteilung der Planstellen – und damit der Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter auf die unterschiedlichen Dienststellen – richtet sich nach strukturellen Grundlagen, örtlichen Besonderheiten sowie Kriterien im Hinblick auf die Einsatzbelastung.

Die Polizeiinspektionen und ihre nachgeordneten Dienststellen gewährleisten Einsatz- und Streifendienste sowie die Kriminal- und Ermittlungsdienste die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Prävention, Verkehr und Kriminalitätsbekämpfung vor Ort. Die Zentrale Kriminalinspektion nimmt im gesamten Gebiet der Polizeidirektion die Aufgaben der bereichsübergreifenden Bekämpfung spezieller Kriminalitätsphänomene wahr, z.B. im Bereich der Organisierten Kriminalität.

Die PD Lüneburg ist als übergeordnete Behörde für die strategisch-organisatorische Gesamtführung verantwortlich. Hier werden Grundsatzentscheidungen getroffen, Serviceleistungen für die nachgeordneten Dienststellen koordiniert und erbracht sowie zentrale Aufgaben z.B. in den Bereichen Personal, Führungs- und Einsatzmittel sowie Finanzen wahrgenommen. Die Polizeidirektion setzt die Vorgaben des Landespolizeipräsidiums im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in der Fläche um und sorgt für eine einheitliche Anwendung.

Die Leitung der PD Lüneburg obliegt dem Polizeipräsidenten (PP) Thomas Ring. Unterstützt wird er dabei durch den Polizeivizepräsidenten (PVP) Jens Eggersgluß und die Leitende Regierungsdirektorin (Ltd. RD'in) Inga Ritters-Timm.

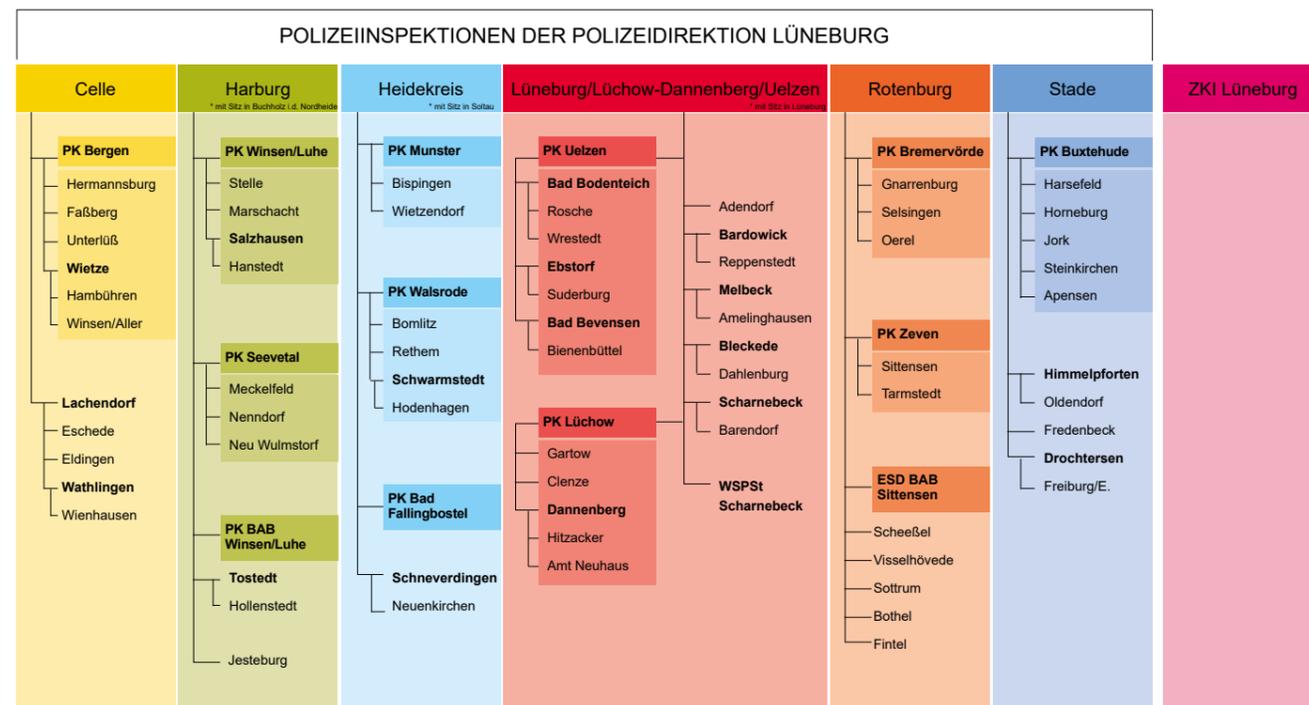
Direkt an den Polizeipräsidenten angegliedert sind das Dezernat für Zentrale Aufgaben sowie die Personalvertretungen

und die Beauftragten für spezielle Themenbereiche (z.B. Datenschutz und Arbeitsschutz).

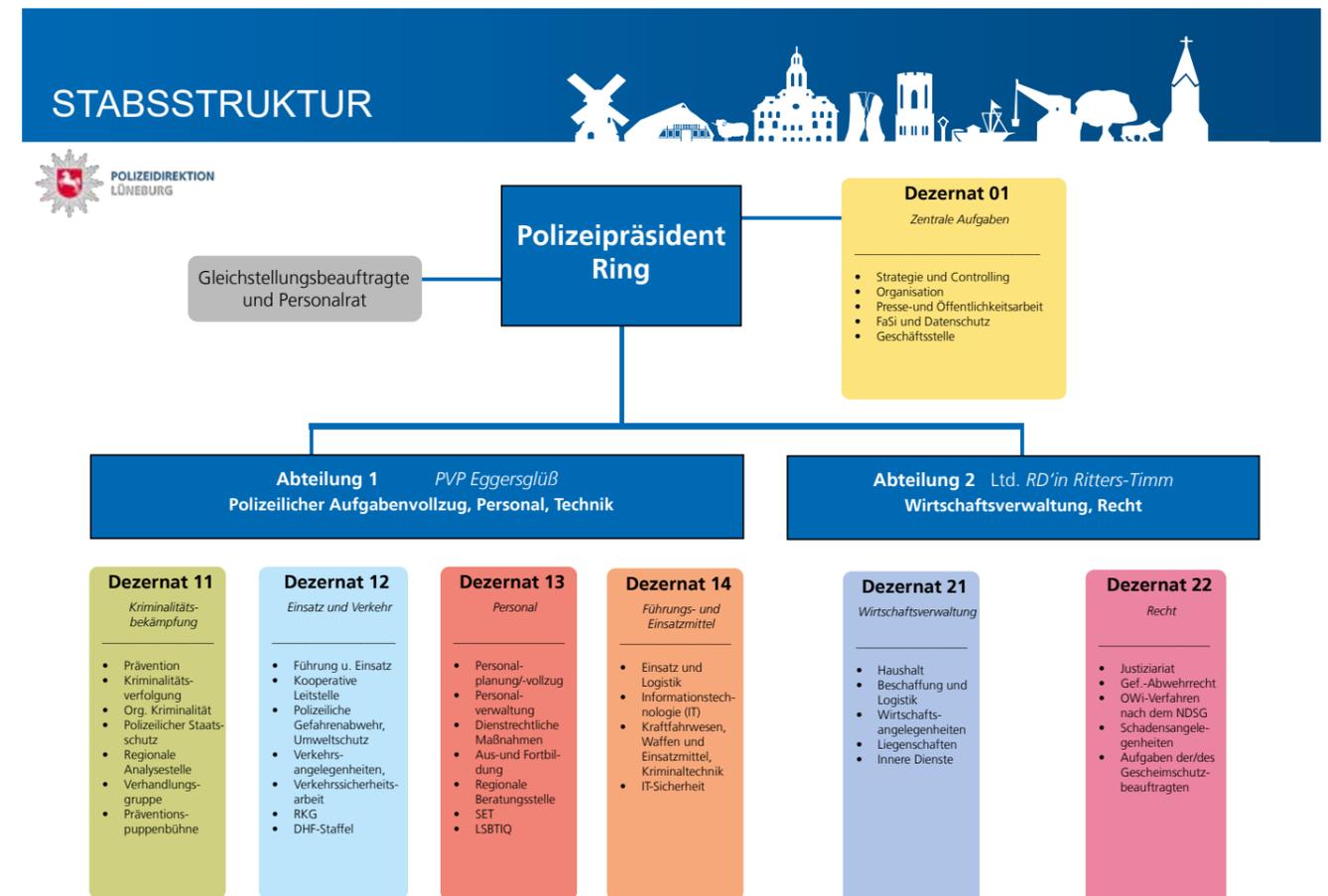
Die PD Lüneburg ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wesentlichen in zwei Abteilungen untergliedert: die für polizeifachliche Aufgaben zuständige Abteilung 1, geleitet durch Herrn Eggersgluß und die für verwaltungsfachliche Aufgaben zuständige Abteilung 2, geleitet durch Frau Ritters-Timm.

Innerhalb der Abteilung 1 werden durch vier Fachdezernate die Themengebiete Kriminalitätsbekämpfung, Einsatz und Verkehr, Personal sowie Führungs- und Einsatzmittel bearbeitet. In der Abteilung 2 sind zwei weitere Fachdezernate für die Bereiche Wirtschaftsverwaltung und Recht eingerichtet.

Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie Gelegenheit, sich einen genaueren Einblick in die einzelnen Organisationsbereiche und deren Aufgabenspektrum zu verschaffen.



Organigramm: Die Polizeidirektion Lüneburg



DIE POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG IN ZAHLEN

1.302.218 Einwohnerinnen und Einwohner

12.040 km² Fläche

2.973 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

40,2% weiblich = 1.275

59,8% männlich = 1.698

36.583 Verkehrsunfälle

81.200 bearbeitete Strafanzeigen

470 Verwaltungstätige

= 420 Beschäftigte

= 50 Beamtinnen und Beamte

2.503 Vollzugsbeamtinnen und -beamte

218.500 Notrufe

- 1 Polizeidirektion
- + 6 Polizeiinspektionen
- + 1 Zentrale Kriminalinspektion
- + 12 Polizeikommissariate
- + 70 Polizeistationen
- + 1 Einsatz- und Streifendienst (BAB Sittensen)
- + 1 Wasserschutzpolizei

= 92 Standorte

DIE POLIZEIINSPEKTION STADE IM ÜBERBLICK

Die Polizeiinspektion Stade liegt im nordöstlichen Teil Niedersachsens und im nordwestlichen Teil des Gebiets der Polizeidirektion Lüneburg. Der Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion entspricht dem Gebiet des Landkreises Stade. Es befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Freien und Hansestadt Hamburg und gehört zur Metropolregion Hamburg. Das Kreisgebiet erstreckt sich von Hamburg aus über einen mehr als 80 km langen Streifen südwestlich der Elbe bis hin zur Ostemündung im Norden. Im Westen bildet die Oste, ein verwunschener Wasserlauf in einem wunderschönen Naturschutzgebiet, den Saum dieses Landkreises.

Verwaltungssitz und Sitz der Polizeiinspektion ist die Kreis- und Hansestadt Stade.

Der Landkreis Stade hat eine Einwohnerzahl von derzeit ca. 211.361 (Stand 31.03.2024) und eine Gesamtfläche von 1.266 qkm. Im Landkreis nimmt die Bevölkerungsdichte mit zunehmender Nähe zum Großraum Hamburg zu.

Die Bevölkerungszahl wuchs im Landkreis Stade in den letzten zwanzig Jahren schneller als im Durchschnitt Nieder-



sachsens. Festzustellen ist eine konstante Nettozuwanderung aus Hamburg. Insbesondere wandern viele junge Familien von dort zu, während junge Personen zwischen 18 und 25 Jahren eher nach Hamburg abwandern. Die Einwohnerzahl im Landkreis Stade wird bis in das Jahr 2025 voraussichtlich weiter steigen.





WASSERSCHUTZPOLIZEI STADE

Eine Besonderheit in der polizeilichen Landschaft im Landkreis Stade ist die Wasserschutzpolizei Station Stade in Stader sand.

Diese gehört organisatorisch nicht zur Polizeidirektion Lüneburg und damit auch nicht zur Polizeiinspektion Stade, sondern ist eine von vier Dienststellen der Wasserschutzpolizeiinspektion in Oldenburg.

Die acht Beamtinnen und Beamten unter der Leitung von Polizeihauptkommissar Hannes Pfeiffer sind für alle wasserschutzpolizeilichen Aufgaben in den Landkreisen Stade, Cuxhaven und Teilen des Landkreises Rotenburg zuständig.

Die Aufgaben, für die überwiegend schiffahrtsspezifisches Fachwissen bzw. nautischer Sachverstand erforderlich ist, umfassen insbesondere die Überwachung des Schiffsverkehrs, die Aufnahme und Bearbeitung von See-, Binnenschiffs- und Sportbootunfällen sowie von Betriebsunfällen im Schiffsbetrieb. Verkehrsstraftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten im Schiffsverkehr werden ebenfalls aufgenommen und bearbeitet. Die Präventionsarbeit und die Bearbeitung von Ersuchen mit Schiffsrelevanz gehören ebenso

zu den Aufgaben wie die Ermittlung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen die Umwelt im Zusammenhang mit dem Schiffsbetrieb.

Der Seehafen Stade wird jährlich von ca. 1.400 Schiffen angelaufen und es werden jährlich etwa 7 Millionen Tonnen umgeschlagen, das macht ihn zum drittgrößten Hafen Niedersachsens. Der Großteil des Umschlags erfolgt über Bulkcarrier, Chemie- und Gastanker. Die Schiffe werden auf die Einhaltung von nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, insbesondere Umweltvorschriften, hin überprüft.



PHK Hannes Pfeiffer

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Polizeiarbeit. Sie ist nicht nur Kommunikator für polizeiliche Arbeit und ihre Erfolge, sondern zugleich Einsatzmittel, um Einsatzlagen oder Krisensituationen erfolgreich zu bewältigen. Dabei stehen klassische und digitale Medienarbeit sowie interne und externe Kommunikation gleichberechtigt nebeneinander.

Das Team der Pressestelle auf Direktionsebene:

Funktions E-Mail	pressestelle@pd-lg.polizei.niedersachsen.de
Leiterin	
Mareike Kowalewski	04131/8306-1050
Julia Graefe	04131/8306-1051
Laurits Penske	04131/8306-1052
Social Media Managerin	
Saskia Martin	04131/8306-1053



v.l. Julia Graefe, Mareike Kowalewski, Laurits Penske und Saskia Martin

Ziel der polizeilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Lüneburg ist die Aufgabenbereiche sowie die Arbeit der Polizei transparent und nachvollziehbar darzustellen und einen möglichst großen Bevölkerungskreis zu erreichen. Denn insbesondere im Ernstfall ist die überlegte Weitergabe gesicherter Informationen das beste Mittel, um der Verbreitung von Falschmeldungen und Gerüchten entgegenzuwirken.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller Polizeiinspektionen im Bereich der Polizeidirektion Lüneburg leistet ihren aktiven Beitrag für einen offenen Informationsfluss und kommt ihrer Informationspflicht nach. Jede Polizeiinspektion hat einen eigenen Bereich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit speziell ausgebildeten Pressesprechenden eingerichtet. Die Mitarbeitenden stellen sicher, dass Informationen und Botschaften über die polizeiliche Arbeit schnell, wahrhaft, eindeutig und möglichst umfassend die Medien sowie Bürgerinnen und Bürger erreichen. Die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet u.a. Sondereinsätze und steigert die Kommunikation mit der Bevölkerung vor allem in besonderen Lagen.

Eine regelmäßige Berichterstattung über Präventions- und Sicherheitsthemen in den klassischen Medien oder via eigener Social Media Accounts steigert das generelle Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und vermittelt ein größeres Verständnis für die polizeiliche Arbeit.

Um im Einsatzfall möglichst schnell und direkt die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, nutzt die Polizeidirektion Lüneburg soziale Medien. Im Alltag werden die Bürgerinnen und Bürger über die jeweiligen Social Media Accounts mit aktuellen Informationen zu Einsatzlagen, Kriminalitätsphänomenen, Präventionsthemen, Veranstaltungen und Stellenangeboten versorgt. Die Polizeidirektion Lüneburg möchte für die Außenwelt ansprechbar sein, direkt und ohne Umwege kommunizieren, in den Austausch treten und Transparenz schaffen.

Das breit gefächerte Aufgabenspektrum umfasst neben dem Bearbeiten von Presseanfragen sowie dem Erstellen von Presseinformationen die Auswertung der täglichen Medienlage. Darüber hinaus werden hier u.a. Führungskräftebesprechungen und Veranstaltungen organisiert, Redebeiträge und Grußworte für die Behördenleitung begleitet sowie die Polizeidirektion Lüneburg im Intra- und Internet dargestellt. Auch die Bereiche Design und Grafik sind ein Teil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Bereich Social Media befasst sich überwiegend mit der Koordination von Beiträgen, dem Erarbeiten von Kampagnen, der Fachaufsicht aller Social Media Accounts sowie der Aus- und Fortbildung in diesem Bereich. Zudem wird das tägliche Stimmungsbild innerhalb der sozialen Medien erhoben und analysiert. Dabei wird das Angebot ständig weiterentwickelt.



PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER POLIZEIINSPEKTION STADE

In der Polizeiinspektion Stade steht für die alle Belange der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit der Polzeisprecher Rainer Bohmbach zur Verfügung.

Der 1962 geborene und in Horneburg und Stade lebende Polizeihauptkommissar ist seit Dezember 2004 als Sachbearbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Inspektion eingesetzt.

Neben seiner Rolle als Ansprechpartner für die Medien in allen polizeilichen Belangen gehört auch die Pflege eines umfangreichen Netzwerkes sowie die Verantwortlichkeit für den Social-Media-Auftritt der PI Stade auf seiner dienstlichen Agenda.

Hier sind der Instagram-, Facebook- und X-Auftritt der PI Stade besonders hervorzuheben.

Unterstützt wird der Polzeisprecher durch seine Vertreter Matthias Bekermann und Daniel Kraus sowie ein Social-Media-Team aus interessierten Beamtinnen und Beamten aller Dienstbereiche der Inspektion.

Polizeihauptkommissar Rainer Bohmbach
(Polzeisprecher)

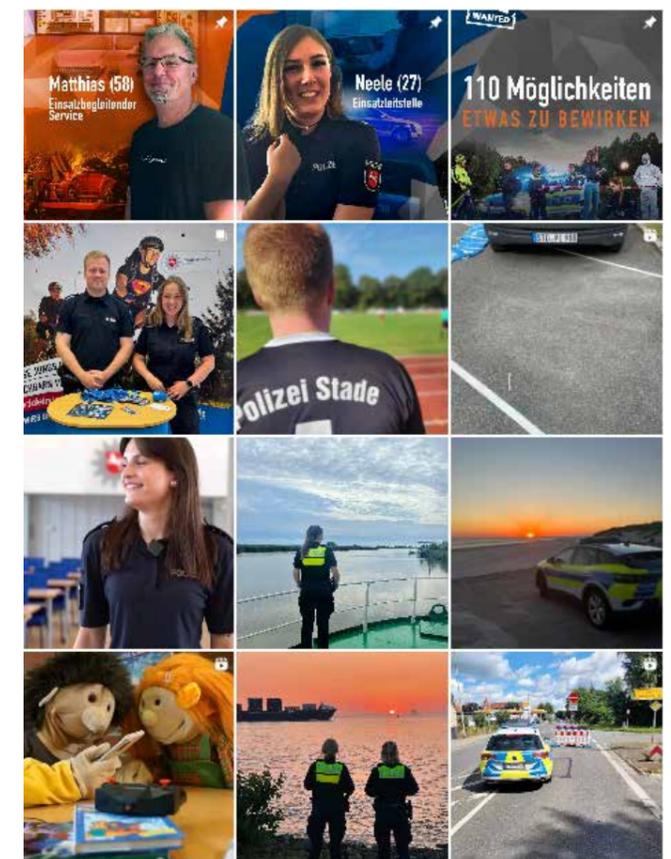
Teichstr. 10
21680 Stade



Festnetz: 04141/102-104
Mobil: 01511/6375140
Funktions E-Mail: pressestelle@pi-std.polizei.niedersachsen.de
Persönliche E-Mail: rainer.bohmbach@polizei.niedersachsen.de



Social Media Instagram Pressemitteilung Facebook X Medien





POLIZEI
NIEDERSACHSEN

DIVERSITÄT IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

In der Polizeidirektion Lüneburg legen wir großen Wert auf Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung. Diese Werte spiegeln sich nicht nur in unserer täglichen Arbeit, sondern auch in unserer Organisationsstruktur wider. Um sicherzustellen, dass diese Grundsätze in allen Bereichen unseres Handelns berücksichtigt werden, haben wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Beauftragte benannt, die sich den verschiedenen Aspekten dieser Themen widmen.

Personalrat

Personalräte sind die Personalvertretungen in öffentlichen Einrichtungen, u.a. in Körperschaften des öffentlichen Rechts von Bund, Ländern und Gemeinden. In den privatwirtschaftlichen Betrieben findet man als Äquivalent die Betriebsräte. Die rechtliche Grundlage für die Arbeit aller Personalräte in Niedersachsen ist das Landespersonalvertretungsgesetz.

Vertreten werden alle Beschäftigten aus der Gruppe der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Davon ausgenommen sind u.a. die Professoren, Gastdozenten und nebenberuflich beschäftigtes Personal.

Die wichtigste Aufgabe des Personalrats ist die Überwachung der Gesetze, Tarifverträge und anderer Bestimmungen, die den Arbeitnehmern Rechte einräumen. Für die Wahrnehmung dieser Arbeitnehmerrechte hat der Gesetzgeber den Personalräten bestimmte Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Anhörungsrechte im Landespersonalvertretungsgesetz an die Hand gegeben.

Flankiert wird die Arbeit des Personalrats durch besondere Interessenvertretungen wie die Schwerbehindertenvertretung sowie die Gleichstellungsbeauftragte.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, alle personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit berühren können, in Bezug auf Chancengleichheit zu betrachten.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Behörde. Sie vertritt die Interessen und steht den Menschen beratend und helfend zur Seite.

LSBTIQ-Beauftragte

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Beauftragten für LSBTIQ vorstellen. Sie vertreten die Stimme und die Interessen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Intersexuellen und Queeren und spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung eines offenen, respektvollen und inklusiven Arbeitsumfelds.

Malte Beutner und Stephanie Scholl sind die Ansprechpersonen und beraten bei Krisen oder Konflikten im Arbeitsumfeld, unterstützen bei Einsätzen oder der Sachbearbeitung, bieten Fortbildungen an und halten den Kontakt zur LSBTIQ-Community.

Die Beauftragten für LSBTIQ, Gleichstellung und die Schwerbehindertenvertretung sowie der Personalrat sind wichtige Stützen unserer Organisation. Ihre Arbeit unterstreicht unser Bestreben, eine inklusive und respektvolle Kultur zu schaffen, in der jeder Einzelne seinen Beitrag leisten kann und sich gleichzeitig respektiert und wertgeschätzt fühlt.

Die Polizeidirektion Lüneburg verpflichtet sich, die Rechte und Interessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu fördern. Durch die Arbeit der Beauftragten und des Personalrates zeigen wir unsere Entschlossenheit, eine Vorreiterrolle bei der Schaffung eines inklusiven und vielfältigen Arbeitsumfeldes zu übernehmen. Dies trägt nicht nur zu einem positiven Arbeitsklima bei, sondern fördert auch die Qualität und Effizienz unserer Arbeit. Es ist ein deutliches Zeichen dafür, dass bei uns jeder willkommen ist und seine individuellen Fähigkeiten und Perspektiven in die gemeinsame Arbeit einbringen kann.



ENKELTRICK VERHINDERT,

TASCHENDIEB GESTELLT.

und deintag?

BEWIRB DICH JETZT bei der Polizei Niedersachsen (mit Abitur oder Realschulabschluss) und sichere Dir Deine Chance auf eine spannende und abwechslungsreiche Zukunft!

polizei-studium.de
POLIZEI.NIEDERSACHSEN.KARRIERE



TAG DER VIelfALT IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG



Am 4. Dezember 2023 fand der erste „Tag der Vielfalt“ unter dem Motto „Wir sind mehr als uniform“ in der Polizeidirektion Lüneburg statt. Nach der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ markierte die Polizeidirektion Lüneburg als Arbeitgeberin mit dem „Tag der Vielfalt“ nun ihren zweiten Meilenstein, um sich stärker proaktiv für Diversität am Arbeitsplatz einzusetzen.



Polizeipräsident Thomas Ring eröffnete die Veranstaltung mit den Worten:

„Diversität, also die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Menschen, die mit Vor- und Nachteilen, mit Privilegien und Diskriminierungen einhergehen, ist das was uns alle im Einzelnen und in der Gruppe ausmacht.“

Vielfalt geht über optisch wahrnehmbare Merkmale wie Alter, Geschlecht und Hautfarbe hinaus. Sie umfasst auch unsere kulturelle Herkunft, Religionen und Weltanschauungen, chronische Erkrankungen und Behinderungen, unsere sexuelle Orientierung und sozialen Verhältnisse. Durch Gemeinsamkeiten fühlen wir uns zugehörig, durch Unterschiede werden wir bereichert. Wir müssen Diversität proaktiv fördern, um ein attraktives und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld zu schaffen.“

Als prominente Gastrednerin lieferte Ana-Cristina Grohnert, ehemalige Vorsitzende des Vereins „Charta der Vielfalt“ sowie ehemalige Personalvorständin eines großen Versicherungskonzerns, wertvolle Impulse und öffnete den rund 90 Teilnehmenden nicht nur die Augen, sondern sprichwörtlich auch die Köpfe.

Vier weitere Referenten aus den Länderpolizeien Berlin, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erzeugten eine besondere Nähe der Teilnehmenden zu den Diversitätsdimensionen ethnische Herkunft und Nationalität, Behinderung sowie Geschlecht und geschlechtliche Identität mit ihren ganz persönlichen Geschichten aus dem Polizeialltag.

Polizeikommissar Jonathan Köhler erzählte über den Prozess seiner Geschlechtsangleichung und die unterstützende Begleitung seines Arbeitgebers Polizei.

Alexander Butz erweiterte die Sicht der Teilnehmenden auf das Thema Diensttauglichkeit trotz Behinderung. Er ist der einzige Polizeibeamte in Deutschland, der mit einer Prothese als uneingeschränkt polizeidiensttauglich gilt.

Darüber hinaus verdeutlichten zwei Kollegen aus Berlin, Atila Yelgin und Oussama Laabich, mit ihren jeweilig unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und durch ihre persönlichen Erlebnisse den Mehrwert von interkultureller Kompetenz und Mehrsprachigkeit im Einsatzgeschehen der Polizei.



Katrin Jäger führte als Moderatorin durch das Programm und verlieh den Ausführungen der Referierenden an entscheidenden Stellen Nachdruck.



Abgerundet wurde das Programm durch einen interaktiven Diversity-Parcours, der die verschiedenen Vielfaltdimensionen im Einzelnen abbildete.



POLIZEISCHUTZ FÜR DIE DEMOKRATIE IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Demokratische Resilienz in der Polizei bezeichnet die Fähigkeit, die demokratischen Werte und Normen zu bewahren, zu schützen und zu stärken. Es ist die grundlegende Aufgabe der Polizei, als Garantin für die innere Sicherheit die freiheitliche-demokratische Grundordnung zu leben und zu verteidigen. Dabei sind selbstkritische Auseinandersetzungen mit der eigenen Geschichte und das Verständnis der historischen Ereignisse wesentliche Aspekte.

In der Polizeidirektion Lüneburg gibt es klare Bestrebungen, diese demokratische Resilienz zu fördern und zu stärken. Alle neu zu versetzten Polizistinnen und Polizisten in der PD Lüneburg sind verpflichtet, die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen zu besuchen. Dieser Besuch dient als lebendige Erinnerung an die Gräueltaten der Vergangenheit und als ständige Mahnung, die Rechtsstaatlichkeit und die Werte einer demokratischen Gesellschaft hochzuhalten. Es ist ein essentieller Schritt zur Stärkung der Widerstandskraft gegen demokratiefeindliche Erscheinungen und ein Symbol der Verpflichtung gegenüber den Opfern.

Zudem wurde in der PD Lüneburg und der Stiftung Lager Sandbostel am 22.05.2023 eine wegweisende Kooperationsvereinbarung getroffen. Dieses Ereignis wurde von über 200 Vertretern aus der Polizei, dem Innenministerium sowie der kommunalen Politik begleitet. Die Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens, betonte in ihrer Rede die Bedeutung der Erinnerungsarbeit: „Wir dürfen die Vergangenheit nicht vergessen, wir müssen von ihr lernen. Dies gilt für jede und jeden Einzelnen, für die Gesellschaft, für die staatlichen Institutionen. Aus unserer gemeinsamen Historie ist es wichtig, dass das polizeiliche Handeln sich rechtsstaatlich, transparent und bürgernah gestaltet.“

Der Vertrag sieht spezielle historisch-pädagogische Aus- und Fortbildungen vor Ort für die Angehörigen der PD Lüneburg vor. Gemeinsame Veranstaltungen und Forschungsprojekte sollen entwickelt und durchgeführt werden und die Gedenkstätte wird als ein bedeutender Teil der Erinnerungs- und Gedenkkultur Niedersachsens gefördert.

Polizeipräsident Thomas Ring erklärte in seiner Rede die Bedeutung dieser Vereinbarung: „Unsere Gesellschaft darf niemals vergessen, welche Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Orten wie diesen verübt worden sind. Zur Stärkung der Resilienz gegen demokratiegefährdende Einflüsse und der Aufrechterhaltung der demokratischen Werte und Normen ist die Auseinandersetzung mit unserem historischen Erbe unerlässlich. Ich bin stolz auf die heute unterzeichnete Kooperationsvereinbarung der Stiftung Lager Sandbostel und meiner Polizeidirektion und darauf, dass dieser historische Ort nunmehr auch für die Angehörigen der Polizeidirektion Lüneburg ein Ort des Innehaltens, des Lernens und des Austauschs ist“.



Diese Initiativen der PD Lüneburg zeigen ein klares Bekenntnis zur Förderung der demokratischen Resilienz und zur kontinuierlichen Aufarbeitung der eigenen Geschichte.

Es ist ein Schritt in die Richtung einer starken und widerstandsfähigen Demokratie, die die Grundwerte unserer Gesellschaft bewahrt und schützt.



POLIZEISCHUTZ FÜR DIE DEMOKRATIE IN DER POLIZEIINSPEKTION STADE

Die Polizei Niedersachsen hat sich schon vor einigen Jahren das strategische Ziel gesetzt: „Wir bewahren unser demokratisches Selbstverständnis und stärken unsere Widerstandskraft gegen demokratiefeindliche Erscheinungen“. Im Rahmen der Initiative „Polizeischutz für die Demokratie“ entstand die Idee, in jeder Dienststelle und Behörde sogenannte Strategiepaten auf Freiwilligenbasis zu suchen und durch Fortbildungen für die wichtige Aufgabe zu qualifizieren. Durch die Corona-Pandemie wurde der zeitliche Ablauf massiv verzögert.

Aber nachdem Maren Meyer (Angehörige des Einsatz- und Streifendienstes Stade) und Cord Varrelmann (Personalratsvorsitzender) die Aufgabe der Demokratie-Paten im Jahre 2020 übernommen hatten und die Pandemie-Verhältnisse wieder Treffen zu Veranstaltungen zuließen, begann das Projekt zu rollen.

Über die Polizeiakademie, Standort Lüchow, erfolgte im Dezember 2022 und März 2023 die jeweils viertägige Qualifikation für die Aufgabe in Präsenzveranstaltungen.

Schon in 2022 begleiteten die beiden Mitarbeiter Seminare im Rahmen des P. f. d. D. in der Gedenkstätte Bergen-Belsen. Ein anderer großer Baustein der Aktivitäten stellte der Besuch interessierter Kolleg*innen der Ausstellung „Freunde, Helfer, Straßenkämpfer“ in Lüneburg dar. Dort führten Maren Meyer und Cord Varrelmann durch das Programm und stellte den Besuchern anschaulich dar, welche Rolle der Polizei zur Zeit der Weimarer Republik innehatte und welche

undemokratische und menschenfeindliche Handlungen sie in der Zeit des Nationalsozialismus zu verantworten hatte.

Auch 2023 wurden wieder mehrere Termine in der Gedenkstätte Bergen-Belsen durch die Paten wahrgenommen und die beiden Seminarleiterinnen wurden vor Ort bei den Workshops unterstützt. Im Laufe des Jahres wurde dann die Gedenkstätte Sandbostel als Veranstaltungsort wegen der einfacheren Anreise gewählt. Das Prinzip blieb erhalten: Durch Konfrontation mit dem Ort des Grauens und dem Bewusstmachen der Beteiligung der Polizei an Verbrechen soll den Teilnehmern die Rolle der Polizei bewusstwerden.

Das Beschäftigen mit historischen Quellen bildete einen wichtigen Baustein durch den deutlich wurde, wie auch die damalige Polizei mit ihren vielfältigen Strukturen (Gestapo, SS, Ortspolizeibehörden, Gendarmerie) an menschenverachtendem Unrecht im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg verstrickt war.

Die beiden Paten organisierten zudem Stolperstein-Touren in der Stadt Stade und nahmen an festlichen Akten wie der Umbettung von französischen Kriegsgefangenen auf den Stader Friedhof teil.

Regelmäßig fanden auch 2023 Treffen der Demokratie-Paten in Präsenz oder online statt, um sich zu vernetzen und Ideen für Veranstaltungen gemeinsam zu entwickeln.

Die Initiative wird 2024 weitergehen. Es sind bereits Veranstaltungen terminiert.



WEGE ZUR POLIZEI

Du bist gerade dabei, Dein Abitur bzw. Deine Fachhochschulreife zu absolvieren oder hast Deinen Abschluss bereits in der Tasche?

Dann musst Du folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllen:

- Du hast die deutsche Staatsbürgerschaft, die eines anderen EU-Staates, eines Staates aus dem europäischen Wirtschaftsraum oder Du bist im Besitz einer gültigen Niederlassungserlaubnis.
- Du hast sechs Jahre Englischunterricht besucht oder kannst ein Zertifikat über eine abgelegte Prüfung gemäß des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, Level B 1 (entspricht dem Leistungsstand der Klasse 10, Sekundarstufe 1) vorlegen.
- Du bist gerichtlich nicht bestraft.
- Du bist am Tag der Einstellung nicht älter als 31 Jahre (Ausnahmen sind im Einzelfall möglich).
- Du bist im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B oder der Prüfbescheinigung Begleitetes Fahren ab 17 (BF17). Vorlage des Nachweises bis spätestens einen Monat vor Einstellung.
- Du hast das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze (oder höherwertig). Wir benötigen den Nachweis hierüber spätestens zum Studienbeginn.
- Du bist darüber hinaus gesund und sportlich.

Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich. Bitte erkundige Dich bei uns, wenn Du nicht alle Voraussetzungen erfüllst.

Mit Realschulabschluss zur Polizei? Kein Problem! So geht's:

- Stelle Deine Leistungen im Eignungsauswahlverfahren unter Beweis und sichere Dir einen der begehrten Praktikantenverträge.
- Erlange die Fachhochschulreife durch den Besuch der zweijährigen Fachoberschule (FOS) Wirtschaft und Verwaltung (Verwaltung und Rechtspflege). Das Praktikum im Rahmen des Besuchs der Klasse 11 der Fachoberschule absolvierst Du natürlich bei uns.
- Starte anschließend direkt – ohne erneute Bewerbung – in das Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen. Du musst lediglich den Sporttest wiederholen und Dich erneut einer medizinischen Überprüfung unterziehen.

Um Dich bewerben zu können, musst Du neben den allgemeinen Voraussetzungen Folgendes mitbringen:

- Realschulabschluss mit einem Gesamtnotenschnitt von mindestens 3,3
- Mindestens die Note 3 in den Fächern Mathematik und Deutsch
- Dein Sozialverhalten muss mindestens mit "entspricht den Erwartungen" beurteilt worden sein.



NACHWUCHSGEWINNUNG



NACHWUCHSGEWINNUNG IN DER POLIZEIINSPEKTION STADE

Für die Nachwuchsgewinnung und den Auftritt auf Berufsmessen steht in der Polizeiinspektion Stade in erster Linie das Sachgebiet Aus- und Fortbildung zur Verfügung.

Kriminaloberkommissarin Carina Wolf und ihre Mitarbeiterin Anja Schumann sowie die Einstellungsberaterinnen und -berater aus den verschiedenen Dienstzweigen der Inspektion sind hier für alle Fragen zum Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen, zum Besuch der Fachoberschule Verwaltung und Recht in Stade (für Realschulabsolventinnen und -absolventen zum Erwerb der Qualifikation für das Studium) sowie zur Betreuung von Schul- und Berufspraktikantinnen und -praktikanten zuständig und ansprechbar.

Sie sind mit unseren Infoständen auf allen größeren Berufsmessen im Landkreis präsent und geben den Interessierten die Möglichkeit, auch persönlich mit uns über den Beruf zu sprechen.



Kriminaloberkommissarin Carina Wolf
 Telefon : 04141 / 102-105
 E-Mail: auf@pi-std.polizei.niedersachsen.de



DAS AUSWAHLVERFAHREN

Prüfung deiner Bewerbung

Im ersten Schritt des Auswahlverfahrens prüfen wir, ob Du alle nötigen Voraussetzungen für eine Bewerbung bei uns erfüllst und ob Deine Unterlagen vollständig sind. Bitte achte darauf, alle notwendigen Unterlagen hochzuladen. Falls Du Dich schriftlich bewirbst, beachte unsere Checkliste auf der Website. Das vermeidet zusätzliche Arbeit, Kosten und wir können Dich zeitnah für unseren ersten Testabschnitt einladen.

Nach Eingang Deiner Bewerbung senden wir Dir zeitnah eine Bestätigung über den Eingang dieser zu.

1. Testtag - Der computergestützte Eignungstest

Der nächste Schritt auf Deinem Weg zur Polizeikommissaranwärterin, bzw. zum Polizeikommissaranwärter ist ein computergestützter Eignungstest.

Wichtig zu wissen:

Es handelt sich um einen reinen Computertest.

Geprüft werden u.a. Sprach- und Ausdrucksvermögen, Denkaufgaben, Problemlösungsaufgaben, Zahlenreihen, Gedächtnisübungen, Postkorbübung, Rechtschreibung

Dauer: ca. 4 1/2 Stunden (inkl. Pause).

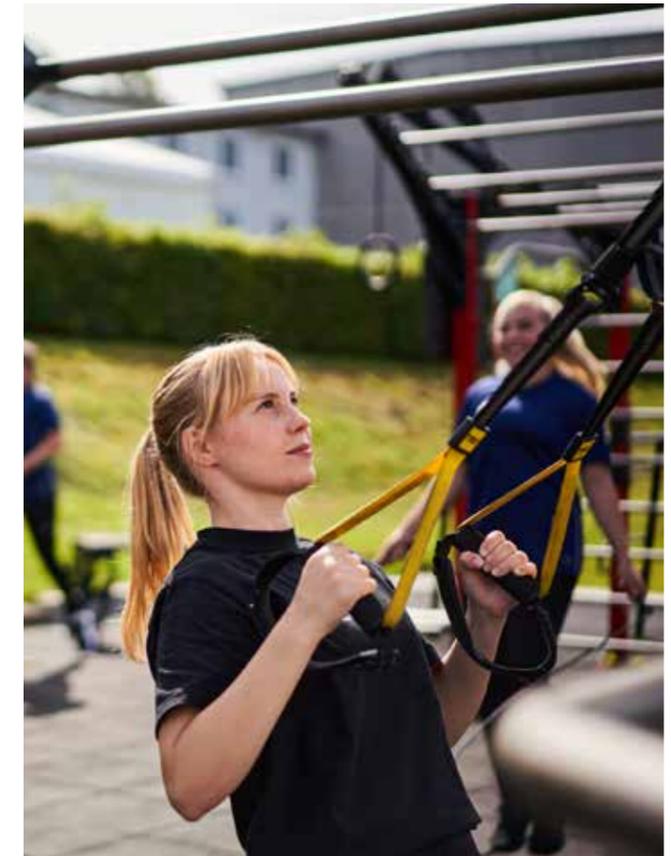
Um dich optimal auf den computergestützten Eignungstest vorzubereiten, empfehlen wir Dir, an unserem Online-Coaching teilzunehmen.

1. Testtag - Die Sportprüfung

Im Rahmen der Sportprüfung möchten wir feststellen, ob Du den besonderen körperlichen Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes genügst.

Der Sporttest setzt sich aus insgesamt 6 Prüfungsmodulen zusammen.

- Kasten-Bumerang-Test
- Farmers Walk
- Personenrettung
- Jump & Reach
- Waffenhandhabung
- 3.000-Meter-Lauf



2. Testtag - Das strukturierte Interview

Wenige Wochen nach dem computergestützten Eignungstest und der Sportprüfung findet Dein Auswahlgespräch statt, welches in Form eines Strukturierten Interviews durchgeführt wird.

Eine Auswahlkommission wird in einem Gespräch mit Dir beurteilen, ob Du für den Polizeiberuf geeignet bist. Hierfür möchten wir u.a. Deine Fähigkeiten in Bereichen wie Kontaktverhalten, Berufsmotivation/Einstellung zum Beruf, Sozialverhalten, emotionale Stabilität oder auch Eigeninitiative feststellen und bewerten. Das Interview wird etwa 45 – 60 Minuten dauern. Bitte wundere Dich nicht, wenn das Interview etwas anders verläuft, als Du es erwartest. Die Kommission hat sich intensiv auf die Auswahlgespräche vorbereitet und sich bereits im Voraus für bestimmte Fragen entschieden, die dann im Verlauf des Interviews gestellt werden. Das Interview wirkt dadurch ggf. etwas strenger als ein frei geführtes Gespräch.



Der Ablauf

Das Interview beginnt mit Deiner Selbstvorstellung und einigen Nachfragen zu Deinem Berufswunsch und Deinem Lebensweg. Im Anschluss daran werden Dir mehrere Fragen gestellt, die sich auf Dein bisheriges Leben (Deine Biographie) beziehen. Wir werden Dich jeweils bitten, ein ganz konkretes, für Dich typisches Beispiel zu nennen, das Du tatsächlich erlebt hast. Beschreibe Dein damaliges Verhalten so genau wie möglich. Es ist hier besonders wichtig, dass Du ein ganz konkretes Beispiel nennst und nicht, wie Du Dich im Allgemeinen verhältst.

Nach den biographischen Fragen folgen die situativen Fragen. Bei diesen Fragen wirst Du aufgefordert, Dich in die Rolle eines Polizisten/einer Polizistin zu versetzen, der/die eine vorgegebene Situation bewältigen muss. In diesem Teil ist es sehr wichtig, dass Du Schritt für Schritt beschreibst, wie Du Dich in dieser Situation verhalten würdest.

Nach dem Strukturierten Interview erhältst Du vorbehaltlich der medizinischen Eignung eine Einstellungszusage bei Deiner Wunschbehörde.

2. Testtag - Die polizeiärztliche Untersuchung

Die medizinischen Unterlagen schicken wir Dir per Mail vorab. Der Termin für die medizinische Untersuchung und das strukturierte Interview wird Dir je nach Kapazität am jeweiligen Standort zugesandt.

Die Untersuchung findet bei einem der sechs Medizinischen Dienste statt und dauert ca. 4-5 Stunden. Geprüft wird, ob Du den besonderen gesundheitlichen Anforderungen des Polizeidienstes genügst.

Deine medizinischen Unterlagen bringst Du bitte am Tag der Untersuchung mit. Der Hausarztbogen und die Selbstauskunft sind zwingend am Untersuchungstag vorzulegen.

Es ist nicht erforderlich, nüchtern zum Untersuchungstermin zu erscheinen. Das Trinken von Wasser im Vorfeld ist sogar ausdrücklich erwünscht.

Bring Dir außerdem etwas zum Frühstück bzw. Mittagessen mit.



MEIN WEG ZUR POLIZEI – ERFAHRUNGSBERICHT EINES FACHOBERSCHÜLERS

Mein Name ist Yannik M., ich bin 20 Jahre alt und studiere derzeit im 2. Studienjahr an der Polizeiakademie in Oldenburg.

Der Wunsch, den Polizeiberuf zu ergreifen, bestand im Inneren bereits seit der weiterführenden Schule. Dort habe ich in der 9. Klasse ein freiwilliges Praktikum bei der Polizei in den Herbstferien absolviert.

Ab diesem Zeitpunkt war mir klar, dass dies mein zukünftiger Beruf werden soll. Ich informierte mich mehr und mehr über den Beruf und über die Einstellungsvoraussetzungen, sodass ich mich dazu entschied, mich als Fachoberschüler mit einem Realschulabschluss bei der Polizei zu bewerben.

Nach ungefähr 2 Wochen bekam ich bereits eine Einladung zum computergestützten Auswahlverfahren und den sportlichen Eignungstest in Hann. Münden. An der Polizeiakademie in Hann. Münden angekommen, durften wir uns schon an unseren Platz vor den PC setzen. Im anschließenden Test wurde vor allem die Merkfähigkeit, Rechtschreibung, wie auch das Arbeiten unter Zeitdruck geprüft.

Als ich diesen Teil des Auswahlverfahrens bestanden hatte, gab es eine Mittagspause und den anschließenden Sporttest. In meinem Fall beinhaltete dieser das Laufen von 5 km in maximal 29 Minuten. Auch diese Hürde konnte ich erfolgreich meistern.

3 Tage später bekam ich eine Einladung zum Auswahlgespräch in Lüneburg. Dies fand genau 7 Tage nach meinen Tests in Hann. Münden statt. Dort wurde meine Persönlichkeit, wie auch meine mentale Polizeitauglichkeit geprüft. Als das Gespräch beendet war, durfte ich mich draußen im Flur hinsetzen und auf das Ergebnis warten. Nach kurzer Zeit bekam ich auch schon die Mitteilung, dass ich auch diesen Test bestanden habe. Nun fehlte mir nur noch der medizinische Test. Diesen durfte ich ein paar Wochen später in Braunschweig absolvieren. Auch hier bekam ich ein positives Ergebnis.

Am 03.08.2020 war es dann soweit. Ich durfte mein Praktikum bei der Polizei als Fachoberschüler beginnen. Das Praktikum ist Inhalt der 11. Klasse der berufsbildenden Schulen im Bereich Verwaltung und Rechtspflege.

Dort sind eine bestimmte Anzahl an Praktikumsstunden zum Erlangen der Fachhochschulreife, welche für das Studium benötigt wird, vorgeschrieben. Am ersten Tag wurden die anderen Fachoberschüler und ich von unserer Aus- und Fortbildung begrüßt und auf der Dienststelle herumgeführt.

Ab dem nächsten Tag durfte ich dann mein Praktikum im Einsatz- und Streifendienst beginnen. Im weiteren Verlauf meiner Praktikumszeit durfte ich außerdem noch in die Arbeit der Kriminalpolizei, der Verfügungseinheit und der Polizeistation hineinschnuppern.

Ein Jahr später habe ich die 11. Klasse beendet und wurde in die 12. Klasse versetzt.

DAS PRAKTIKUM:

VORAUSSETZUNGEN:

- Mindestalter 15 Jahre
- mindestens Realschulniveau, ab Klasse 9
- Schulnoten 3 (befriedigend) in Mathe und Deutsch
- Notendurchschnitt bis 3,2
- Arbeits- und Sozialverhalten entspricht den Erwartungen (Zeugnis)
- keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z. B. Asthma, Diabetes)
- keine Vorstrafen

Für interessierte Praktikanten/-innen außerhalb der Schule gelten die Bewerbungsvoraussetzungen zum Studium an der Polizeiakademie!

polizei-studium.de
© POLIZEI NIEDERSACHSEN, KARRIERE

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:

- Formelles Anschreiben (Vorstellung der Person und Grund der Bewerbung)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto und E-Mail-Adresse
- Kopie des letzten Zeugnisses

Das Praktikum kann maximal für zwei Wochen und dann maximal 12 Monate im Voraus ermöglicht werden – nach Absprache auch in der Ferienzeit.

Kontakt / Bewerbungsunterlagen versenden an:

Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen
Christopher Leske, Polizeihauptkommissar
– Sachbereich Ausbildung –
Auf der Hude 1
21339 Lüneburg

Telefon: 04131 8306-2415
ausbildung@pi-lg.polizei.niedersachsen.de





Ab dem Zeitpunkt war das Praktikum beendet und somit belief sich die Unterrichtszeit auf 5 Tage die Woche.

Im Januar 2022 bekam ich eine Einladung zum 2. Medizinischen Test und im April 2022 musste ich die Sportprüfung noch einmal absolvieren.

Im Mai 2022 wurde mir dann der Studienstandort Oldenburg zugewiesen.

Die Abschlussprüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife standen außerdem im Mai 2022 an. Das Abschlusszeugnis wurde im Juni 2022 ausgehändigt. Im Sommer stand die Vorbereitung auf das Studium, wie auch die Wohnungssuche, an. Die Suche nach einer passenden Wohnung konnte ich problemlos über andere Studierende von der Akademie abschließen. Dafür haben wir im Voraus einen Zugang zu einem polizeiinternen Netzwerk bekommen.

Am 4.10.2022 begann dann mein Studium an der Polizeiakademie. Am ersten Tag wurden wir von der Studienstandortsleitung begrüßt. Anschließend wurden wir in verschiedene Studiengruppen eingeteilt und in einen anderen Raum gebeten. Hier folgte dann eine Einweisung in die Verhaltensweisen am Studienstandort.

Im Laufe des ersten Jahres standen dann Prüfungen in allen Grundlagenfächern an. Aber auch die Fertigkeitprüfungen in den Bereichen Allgemeine Fitness, Abwehr- und Zugriffstechniken, wie auch Schießtraining, wurden ausge-

führt.

Durch das Praktikum als Fachoberschüler konnte ich bereits viele Themen, wodurch mir der Einstieg in das Studium relativ leichtfiel.

Nachdem alle Prüfungen absolviert wurden, begann schon das 3-monatige Praktikum im Einsatz- und Streifendienst. Im Gegensatz zum Praktikum in der Fachoberschule, durfte ich diesmal mit meinem Anleiter alleine fahren und selbst polizeiliche Maßnahmen treffen.

Auch hier hatte ich durch mein vorheriges Praktikum einige Vorteile. Dadurch, dass ich mir bereits bei anderen Kollegen eine Menge abgucken konnte, hatte ich schon in den ersten Tagen ein wenig mehr Handlungssicherheit.

Nach diesem Praktikum stand die Hausarbeit an. Diese bestand in meinem Fall aus 15 Seiten und beinhaltete das Thema „Effektive Auslesemethoden an Kraftfahrzeugen aus polizeilicher Perspektive: Analyse, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven“.

Nach Abgabe ging es dann zu meinem jetzigen Praktikum in die Ermittlung. Hier bin ich zur Zeit im 6. Fachkommissariat in der Jugendsachbearbeitung.

In Zukunft stehen noch zwei schriftliche Leistungen, wie auch die Bachelorarbeit und die Verteidigung dieser an. Diese müssen noch erfolgreich absolviert werden, um das Studium zu bestehen.



KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS) DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Steigende Gesamt-Fallzahlen, erneute Steigerung der Aufklärungsquote, Wohnungseinbruchdiebstähle wieder gestiegen, so das Resümee der PKS 2023 in der Polizeidirektion Lüneburg.

Die Entwicklung der Kriminalität wird in Niedersachsen, wie in jedem anderen Bundesland auch, anhand einer Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beobachtet. Die darin erhobenen Daten dienen dazu, Erkenntnisse für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen zu erlangen.

Bei der PKS handelt es sich um eine reine Hellfeldstatistik. Es werden nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich strafbewehrter Versuche registriert. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Ausgenommen von der Erfassung sind Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte, direkt bei den Staatsanwaltschaften angezeigte Straftaten sowie Delikte, die nicht in die Bearbeitungszuständigkeit der Polizei fallen (z.B. Finanz- und Steuerdelikte).

Der Aktualität der PKS und der Abbildung des tatsächlichen Kriminalitätsumfangs in der PKS sind insofern Grenzen gesetzt. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass Straftaten, die der Polizei nicht bekannt geworden sind, nicht abgebildet werden können (sog. Dunkelfeld). Der tatsächliche Kriminalitätsumfang liegt also höher als die Angaben in der PKS. Im Gegenzug kann es aber z.B. durch ein verstärktes Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder eine gesteigerte Verfolgungs-

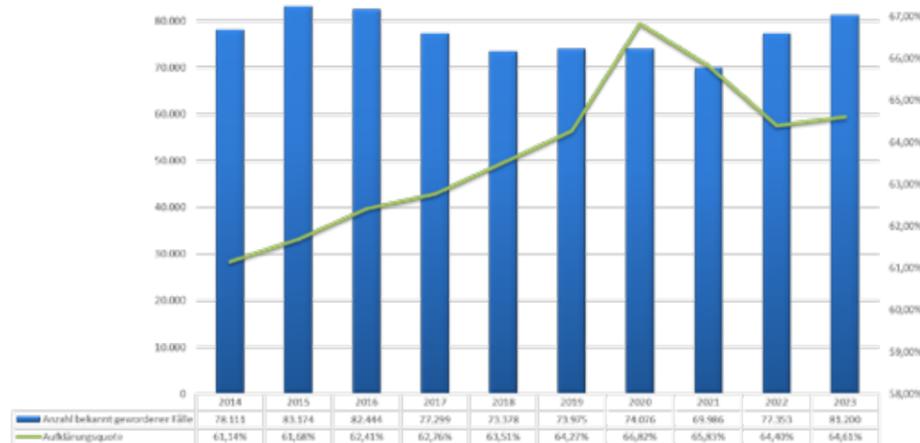
intensität der Polizei in einzelnen Deliktsbereichen auch zu Hell- / Dunkelfeldverschiebungen kommen und ein erhöhtes Kriminalitätsaufkommen in der PKS zur Folge haben, ohne dass eine Änderung des tatsächlichen Kriminalitätsumfangs stattgefunden hat.

Die PKS wird durch das Landeskriminalamt Niedersachsen auf Basis der aus den einzelnen Polizeidienststellen zugelieferten Daten zu Deliktsarten, Umfang und Zusammensetzung der ermittelten Tatverdächtigen erstellt und jährlich veröffentlicht. Neben der PKS für das Land Niedersachsen insgesamt wird diese zusätzlich auf Ebene der Polizeidirektionen und der Polizeiinspektionen ausgewertet. Auch innerhalb des laufenden Jahres erfolgt ein stetiges Monitoring, um Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung zeitnah zu erkennen und das polizeiliche Handeln entsprechend anzupassen.

Die Gesamtzahl der im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg erfassten Straftaten ist für das Berichtsjahr 2023 um 4,97% auf 81.200 gestiegen (2022: 77.353). Die Entwicklung liegt somit leicht unterhalb des landesweiten Trends (+5,57%).

Die Aufklärungsquote lag 2023 bei 64,61% und hat sich gegenüber dem Jahr 2022 (64,40%) leicht verbessert. Die PD Lüneburg hat damit die zweithöchste Aufklärungsquote in Niedersachsen (Landesdurchschnitt 62,51%).

LANGZEITVERGLEICH GESAMT-FALLZAHL UND AUFKLÄRUNGSQUOTE



Deliktsbereiche im Detail

Im Folgenden werden ausgewählte Deliktsbereiche näher dargestellt, die einen besonderen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit bilden.

Straftaten gegen das Leben

Mit Straftaten gegen das Leben sind die Delikte Mord und Totschlag gemeint. Hierzu zählt auch der Versuch eines Mordes oder Totschlags. Im Jahr 2023 sind insgesamt 60 derartige Straftaten im Gebiet der PD Lüneburg erfasst worden (2022: 91 Fälle). Die Aufklärungsquote liegt bei 90,00%. Dies zeigt deutlich mit welcher Ermittlungsintensität und mit welchem Erfolg die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem der Polizeiinspektionen sich der Aufklärung dieser Taten widmen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Sexualdelikten gab es im Gesamtbereich der PD Lüneburg einen Anstieg von 25,71 % auf 2.430 Taten (2022: 1.933). Von den 2.430 Taten fallen 1.365 Taten auf den Bereich „Verbreitung pornografischer Inhalte, insbesondere Verbreitung/Besitz von kinderpornografischen Inhalten“. Die Aufklärungsquote liegt bei 92,59% und ist im Vergleich zum Vorjahr (90,84%) gestiegen.

Rohheitsdelikte

Unter Rohheitsdelikten sind Straftaten wie Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu verstehen. Die Zahl der Rohheitsdelikte stieg im Vergleich zum Vorjahr um 812 auf 15.094 Fälle an (2022: 14.282). Gleichzeitig liegt die Aufklärungsquote bei 90,90% (2022: 91,07%). Den größten Anteil stellen dabei weiterhin die Körperverletzungsdelikte, die um 3,59% auf 9.320 (2022: 8.997) Fälle anstiegen.

Häusliche Gewalt

Im Jahr 2023 gab es insgesamt 4.411 Fälle der häuslichen Gewalt. Dies stellt erneut eine deutliche Zunahme im Vergleich zum Vorjahr dar (2022: 4.133). Rund 60% der Taten sind der partnerschaftlichen Gewalt zuzuordnen. Es gab 4.082 Opfer der häuslichen Gewalt (ca. 30% männlich, ca. 70% weiblich), wovon 14% zur Tatzeit minderjährig waren. Die meisten Opfer lebten zur Tatzeit mit dem Täter/der Täterin in einer bestehenden Partnerschaft/Ehe.

Gleichwohl ist in diesem Deliktsbereich von einem hohen Dunkelfeld auszugehen, da viele Taten aufgrund emotionaler und finanzieller Abhängigkeiten zwischen den Beteiligten nicht angezeigt werden.

Diebstahl / Wohnungseinbruchdiebstahl

Im Jahr 2023 stellten die Diebstähle prozentual die größte Deliktsgruppe dar. Abermals stieg ihre Zahl um 10,49% auf 26.967 (2022: 24.407) Straftaten.

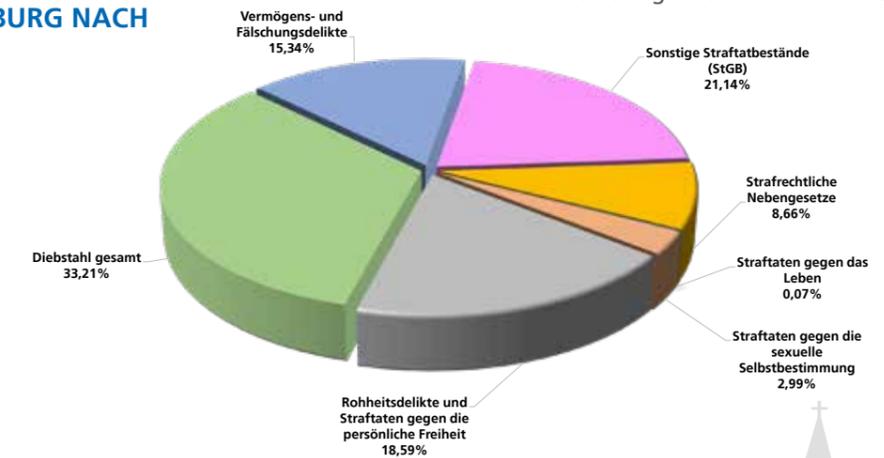
Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle ist im Vergleich zu 2022 (1.099) um 227 Fälle auf 1.326 gestiegen. Im Jahr 2023 blieb es von diesen Fällen 565-mal beim Versuch des Wohnungseinbruchdiebstahls.

Die Aufklärungsquote liegt in diesem sehr ermittlungintensiven Deliktsfeld bei 20,74% (2022: 27,93%).

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten gab es im Vergleich zu 2022 (12.222) eine weitere Zunahme auf 12.455 Taten. Den wesentlichsten Anteil an der Gesamtzahl haben weiterhin die Betrugstaten mit 9.379 Fällen.

VERTEILUNG DER STRAFTATEN IN DER PD LÜNEBURG NACH DELIKTSARTEN



Cybercrime/Internetkriminalität

Die Straftaten mit dem „Tatmittel Internet“ sind im Vergleich zu 2022 (4.721) um 6,97% auf 5.050 Fälle gestiegen. Im Zusammenhang mit dem „Tatmittel Internet“ ist vor allem im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein enormer Anstieg von 50,41% zu verzeichnen. Der Anstieg liegt überwiegend im Bereich „Verbreitung pornografischer Inhalte“.

Im Hinblick auf Hasskriminalität im Internet sind in den vergangenen Jahren weiterhin diverse Informations- und Präventionskampagnen durchgeführt worden, die ein vermehrtes Anzeigeverhalten der Opfer zur Folge hatten. Die öffentliche Wahrnehmung und die konsequentere strafrechtliche Verfolgung der entsprechenden Straftatbestände sind als weiterer Grund anzusehen.

Im Bereich der Computerkriminalität ist vor allem im Bereich des Waren- und Warenkreditbetruges ein Rückgang zu verzeichnen.

Phänomenbetrachtung „Falsche Polizeibeamte“

Bei der Betrachtung des Phänomenbereiches „Falsche Polizeibeamte“ ist ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Seit Erfassung der Daten im Jahr 2020 befinden sich diese mit 69 Taten im Jahr 2023 auf dem niedrigsten Stand. Der Höchststand in 2020 lag bei 272 Taten.

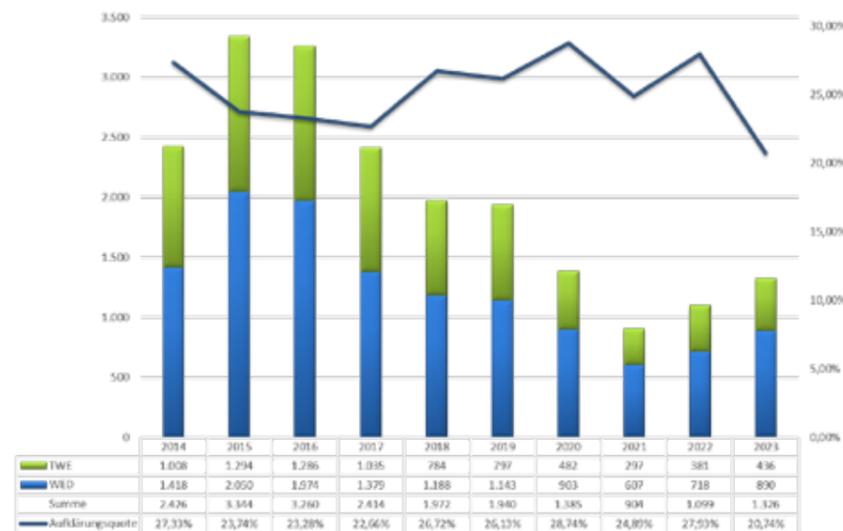
Im Vergleich zu 2022 gab es bei Betrachtung aller Callcenter-Betrugsdelikten einen Rückgang von 201 (2022) auf 149 Taten. 74 Taten blieben im Versuch, während 75 Taten

vollendet wurden. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass vor allem in diesem Deliktsfeld eine gewissen „Tatort-Problematik“ besteht, da die Tatorte häufig nicht in Deutschland sind und somit nicht wirksam für die Polizeiliche Kriminalstatistik sind.

Fazit von Polizeipräsident Thomas Ring

„Der Anstieg der gesamten Fallzahlen kann u.a auf eine erhöhte Mobilität, wirtschaftliche und soziale Belastungen sowie mit Migrationsbewegungen einhergehende Faktoren zurückgeführt werden. Die Polizeidirektion Lüneburg konnte dennoch in mehr als 64 von 100 Fällen Tatverdächtige ermitteln. Das ist nach wie vor eine hervorragende Quote. Auch der Langzeitvergleich macht deutlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Polizei verlassen können. Wir leben in einer sicheren Region. Dass wir unsere Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr nochmal haben steigern können, macht mich ganz besonders stolz. Ich möchte mich bei allen Mitarbeitenden für ihr außerordentliches Engagement bedanken. Wir wissen aber auch um unsere Pflicht. Wir dürfen vor allem im Bereich der Präventionsarbeit zur Verhinderung weiterer Straftaten oder in der akribischen Tatortarbeit zur Ermittlung der Täterschaften vor allem im Bereich der gestiegenen Wohnungseinbruchdiebstähle nicht nachlassen. Wir werden uns weiterhin mit großem Engagement für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger im Nordosten Niedersachsens einsetzen!“

LANGZEITVERGLEICH WOHNUNGSEINBRÜCHE (FÄLLE UND AUFKLÄRUNGSQUOTE)



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK DER POLIZEIINSPEKTION STADE

Im Berichtsjahr 2023 wurden für den Bereich der Polizeiinspektion Stade 11.260 Straftaten statistisch erfasst. Dies bedeutet einen Zuwachs von 879 Taten (+8,47%) im Vergleich zum Jahr 2022.

Die Entwicklung liegt somit oberhalb des direktions- (+4,97%) und landesweiten (+5,57%) Trends. Innerhalb der Polizeidirektion Lüneburg verzeichnet die Polizeiinspektion Stade den zweithöchsten prozentualen Zuwachs an Fallzahlen.

In der Langzeitbetrachtung ist erkennbar, dass sich die Fallzahlen für das Jahr 2023 nach den Tiefständen der letzten beiden Jahre leicht oberhalb des zehnjährigen Mittelwertes (11.023 Taten) befinden.

In der Polizeiinspektion Stade wurde mit 64,28% die viert höchste Aufklärungsquote im Bereich der PD Lüneburg erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Aufklärungsquote 0,31%-Punkte gesunken. Sie liegt damit über dem Wert auf Landesebene (62,51%) aber leicht unter dem der Polizeidirektion Lüneburg (64,61%).

Angaben zu Tatverdächtigen

Im Berichtsjahr 2023 konnten im Bereich der Polizeiinspektion Stade 5.093 Tatverdächtige ermittelt werden. Dies bedeutet ein Zuwachs um 7,24% (+344). Ein besonders starker prozentualer Zuwachs ist im Altersbereich der Kinder erkennbar. Mögliche Hintergründe werden unter dem Punkt Jugenddelinquenz betrachtet. Der Anstieg bei den Erwachsenen (+8,24%) und Jugendlichen (+4,34%) fällt deutlich geringer aus.

Bei den Heranwachsenden liegt sogar ein Rückgang um 1,71% vor.

Von den 5.093 ermittelten Tatverdächtigen waren 3.440 deutsch und 1.653 nichtdeutsch. Dies macht eine prozentuale Verteilung von 67,54% zu 32,46% aus. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt leicht oberhalb des Durchschnittes auf Direktionsebene (28,96%). Der Anstieg bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen fällt im Vergleich zu den deutschen Tatverdächtigen prozentual stärker aus. Der Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen macht ca. 82,56% des Gesamtanstiegs aus.



Unverändert kommt ein Großteil der ermittelten Tatverdächtigen aus der eigenen Gemeinde (Tatortgemeinde). Auffällig ist die deutliche prozentuale Zunahme der Tatverdächtigen ohne festen Wohnsitz und mit unbekanntem Wohnsitz. Da keine Aussagen zu den nicht ermittelten Tätern gemacht werden können, erscheint es möglich, dass diese durchaus Einfluss auf das tatsächliche Bild haben könnten.

Opfer

Im Berichtsjahr 2023 sind in der Polizeiinspektion Stade 2.519 Personen Opfer einer Straftat geworden und somit 108 mehr als im Vorjahr. Der prozentuale Anstieg fällt bei den Kindern am höchsten aus, gefolgt von den Jugendlichen und Erwachsenen. Bei den Kindern und Jugendlichen ist dies auf Raub- und Körperverletzungsdelikte zurück zu führen (bei Kindern auch Bedrohungen). Bei den Heranwachsenden ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Die Häufigkeitskennzahl in der Polizeiinspektion Stade (Landkreis Stade) beträgt im aktuellen Berichtsjahr 5.354 pro 100.000 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem direktions- und niedersachsenweiten Wert.

Schadenshöhen

In der Polizeiinspektion Stade ist im Berichtsjahr durch die erlangten Werte eine Schadenshöhe von 10.615.644 Euro entstanden. Dies entspricht einem Anstieg um 43,52%. Insbesondere bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten

(sonstige Betrugsarten, Untreue) sind starke Zuwächse zu verzeichnen.

Straftaten gegen das Leben

Von den 5 Straftaten gegen das Leben im Berichtsjahr 2023 handelt es sich in 2 Fällen um Versuchstaten. Die 3 vollendeten Taten (alles Totschlagsdelikte) sind eine Täte weniger als im Vorjahr und auf dem Niveau des zehnjährigen Mittelwertes (3,3). Berücksichtigt man nur die vollendeten, vorsätzlichen Tötungsdelikte (ohne fahrlässige Tötungen) liegt allerdings ein Anstieg zum letzten Jahr vor (von 1 auf 2, bei einer dritten Tat ergaben die Ermittlungen keinen Hinweis auf ein Tötungsdelikt).

Die Aufklärungsquote beträgt 100% und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Sexualdelikte

Im Berichtsjahr 2023 kam es in der Polizeiinspektion Stade zu 315 Sexualdelikten und somit zu einem Anstieg von 25,00% (+63 Taten). Von den 315 Taten entfallen 203 Taten (ca. 64,4%) auf den Bereich „Verbreitung pornografischer Inhalte“, insbesondere Verbreitung/Besitz von kinderpornografischen Inhalten. Weitere Zunahmen gab es zum Beispiel in den Deliktsbereichen Sexuelle Belästigung (von 30 auf 42 Taten) und bestimmte Formen des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Die Aufklärungsquote beträgt 96,19% und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Eine Steigerung um 4,15% (+76 Taten) im Vergleich zum Vorjahr liegt in der HG 2 „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ vor.

Diese ergibt sich insbesondere aus den einfachen und gefährlichen (auf Straßen, Wegen Plätzen) Körperverletzungsdelikten. Weitere Tatzunahmen gab es im Bereich des sonstigen Raubes und des räuberischen Diebstahls. Gefährliche Körperverletzungen an sonstigen Plätzen, fahrlässige Körperverletzungen und Nachstellungen (Stalking) sind rückläufig gewesen.

Die Aufklärungsquote sank leicht um 1,71%-Punkte auf 90,05%.

Bei den Raubdelikten gibt es übergreifend eine Zunahme um 31,03% (+27 Taten), insbesondere bei den sonstigen Raubtaten (auch auf Straßen, Wegen oder Plätzen) und beim räuberischen Diebstahl. Rückgänge sind beim schweren Raub und bei der räuberischen Erpressung zu verzeichnen.

Einen leichten Rückgang um -1,74% (-9 Taten) gab es bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Diese Rückgänge resultieren im Wesentlichen aus Abnahmen im Bereich Nachstellung, sonstige Nötigung und sonstige Entziehung Minderjähriger. Leichte Steigerungen gab es bei den Nötigungen im Straßenverkehr und der Freiheitsberaubung.

90,55% der Straftaten gegen die persönliche Freiheit konnten aufgeklärt werden.

Diebstahlsdelikte

Bei den Diebstahlsdelikten ist mit +16,20% (+582 Taten) der höchste absolute und zweithöchste prozentuale Anstieg aller Hauptgruppen zu verzeichnen. Nach dem historischen Tiefstand 2021 sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen und liegen oberhalb des langjährigen Mittelwertes (3.978) für die letzten 10 Jahre. Insbesondere der Ladendiebstahl hat einen hohen Anteil an der Gesamtzunahme. Der schwere Diebstahl aus Kellerräumen und der WED/TWE sind zum Beispiel dagegen rückläufig. Ausgewählte Bereiche werden folgend näher betrachtet.

Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,16%-Punkte auf 40,34% gestiegen. Dies ist der höchste Wert der letzten 10 Jahre.

Wohnungseinbruchdiebstahl

Bei den Taten kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang um -18,75% (-33 Taten). Die erfassten 176 Taten sind der zweitniedrigste Wert der letzten 10 Jahre. Der langjährige Mittelwert liegt mit 294 mehr als doppelt so hoch. Der Versuchsanteil liegt bei 45,45% (65 Taten) und ist somit zum Vorjahr (50,57%) gesunken.

Durch die Taten wurden Werte in Höhe von 245.526 Euro erlangt.

Die Aufklärungsquote ist deutlich auf 26,57% gesunken. Sie liegt damit aber noch über dem Landes- und Direktionsdurchschnitt

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte

Im Berichtsjahr 2023 kam es in 72 Fällen zu Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte. Dabei wurden 202 (142 männlich, 60 weiblich) PVB zum Opfer. 29 PVB wurden leicht verletzt. Zu schweren Verletzungen ist es nicht gekommen. Insbesondere bei den Maßnahmen Festnahme/Ingewahrsamnahme, IDF/ Sachverhaltsklärung und kam es zur Gewalt gegen PVB.

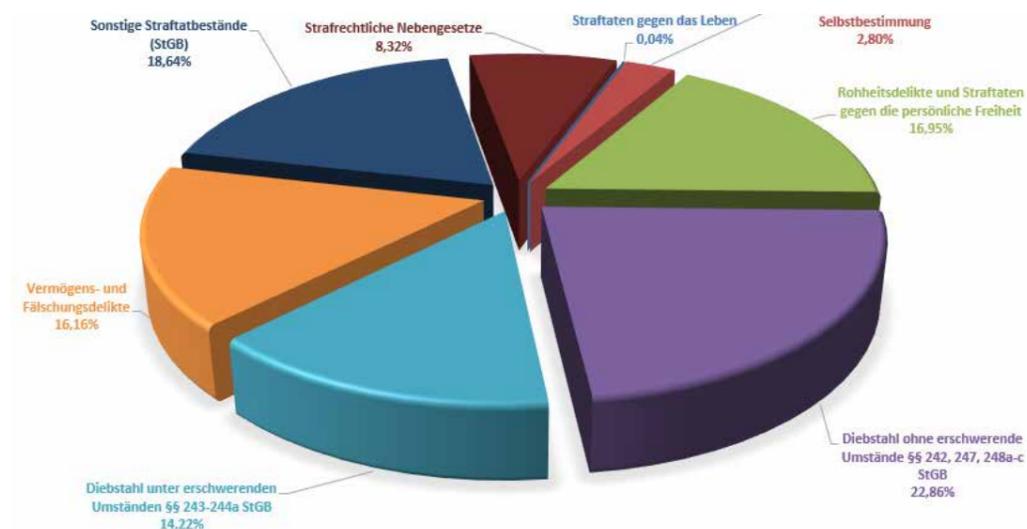
Insgesamt liegt ein leichter Rückgang um 10 Taten vor. Dennoch kam es bei der Anzahl der verletzten PVB nahezu zu einer Verdoppelung.

Internetkriminalität / Computerkriminalität (Cybercrime)

Die Taten mit „Tatmittel Internet“ haben insgesamt um 44,15% (+283 Taten) zugenommen. Der Anstieg in der Hauptgruppe 1 liegt überwiegend im Bereich „Verbreitung / Besitz kinder- oder jugendpornografischer Inhalte“. Unter der Hauptgruppe 5 sind es im Wesentlichen der Warenkreditbetrug, Leistungsbetrug und sonstige weitere Betrugsarten.

Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 89,07% gesunken.

VERTEILUNG DER STRAFTAGEN IN DER PI STADE NACH DELIKTSARTEN



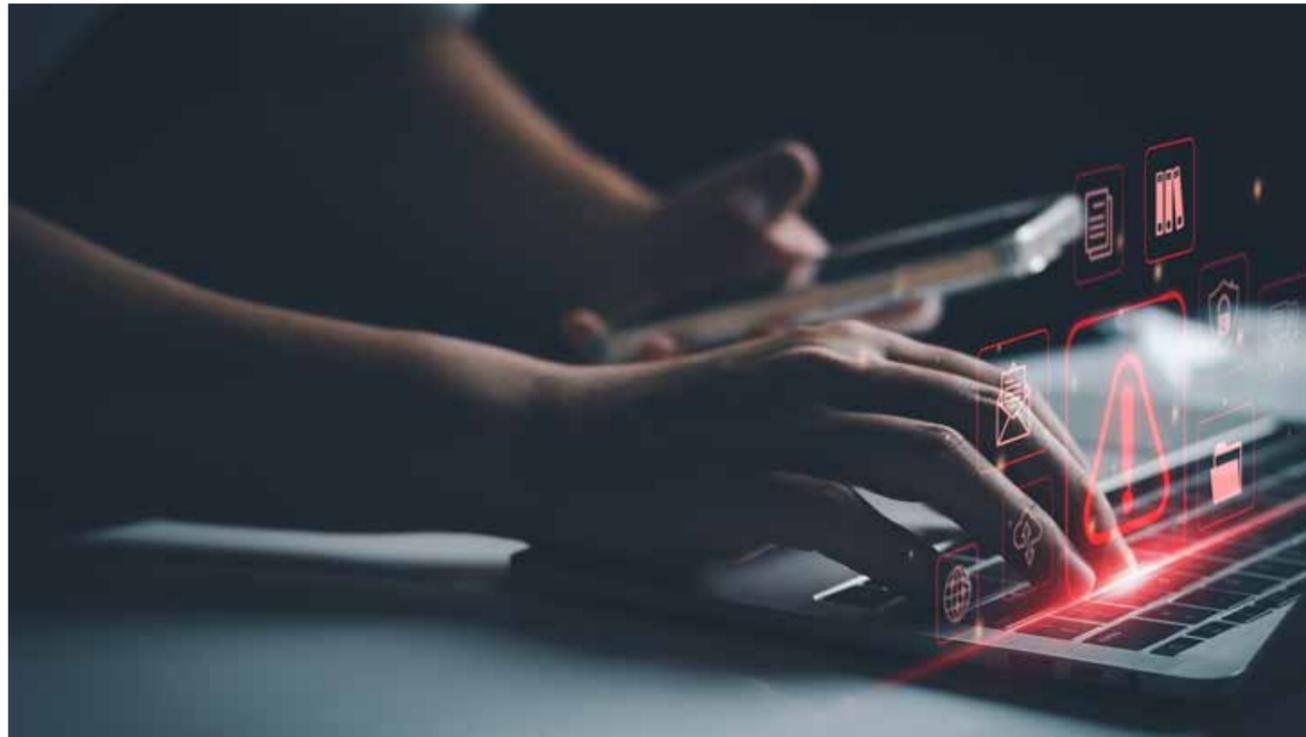
BEKÄMPFUNG DER KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE

Im Bereich der Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie verzeichnete die Polizeidirektion Lüneburg im Jahr 2023 einen signifikanten Anstieg der Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinder- und jugendpornografischen Inhalten. Im Gesamtbereich der PD Lüneburg wurde ein Anstieg von etwa 40% auf 1.005 Fälle registriert (2022: 719 Fälle). Diese Entwicklung verdeutlicht die Dringlichkeit und die Notwendigkeit, dieses Kriminalitätsfeld verstärkt zu bekämpfen.

Die Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie erfordert eine hohe Ermittlungsintensität und eine effiziente Zusammenarbeit der Polizeiinspektionen. Im Jahr 2023 konnte bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie eine Aufklärungsquote von über 94% erreicht werden. Dies unterstreicht den erfolgreichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit großem Engagement der Aufklärung dieser Straftaten widmen.

Die Polizeidirektion Lüneburg analysiert derzeit, unter enger Einbindung der zuständigen Staatsanwaltschaft und des LKA Niedersachsen, im Rahmen der Prozessoptimierung Workflows und entwickelt so langfristige Strategien, um der steigenden Zahl von Ermittlungsverfahren im Bereich der Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie entgegenzuwirken.

Diese Herausforderungen erfordern eine fortlaufende Anpassung und Modernisierung der Ermittlungsmethoden sowie eine ständige Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bekämpfung dieser schwerwiegenden Straftaten gegen Kinder.



BEKÄMPFUNG DER KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE IN DER POLIZEIINSPEKTION STADE

Was macht die Ermittlungsgruppe (EG) Helheim?

Auf Grund der steigenden Zahlen im Bereich der Delikte im Zusammenhang mit Kinderpornografie wurden im Jahr 2022 in der Polizeidirektion Lüneburg Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung dieses Phänomens eingerichtet.

In der PI Stade nahm die Ermittlungsgruppe „Helheim“ am 01.10.2022 mit einer Personalstärke von 10 Personen ihre Arbeit auf. Der Zeitrahmen der EG wurde dabei zunächst auf 6 Monate festgesetzt, dann aber bis zum 31.05.2024 verlängert. Zwischenzeitlich wurde die EG auf eine Personalstärke von sieben Personen reduziert.

Alles nimmt seinen Anfang beim NCMEC

Aufgrund eines Bundesgesetzes der USA sind amerikanische Provider verpflichtet, dort bekannt gewordene strafrechtlich relevante Sachverhalte an die halbstaatliche Organisation „National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC)“ zu melden.

Die Hinweise werden in standardisierten Berichten an die für die weiteren Ermittlungen zuständigen Behörden in den USA und im Ausland weitergeleitet. So erhält das BKA Kenntnis über welchen Internetdienst mit welcher IP der Täter KiPo hochgeladen hat und leitet die NCMEC Reports an die zuständigen LKÄ weiter.

Durch das LKA Niedersachsen wird ein Vorgang zur beschuldigten Person angelegt und dieser über die StA Hannover Zentralstelle KiPo an die für den Täter örtlich zuständige Dienststelle weitergeleitet. Durch das zuständige Amtsgericht Hannover wird bereits ein Durchsuchungsbeschluss für die beschuldigte Person angeordnet.

Bearbeitung in der PI Stade

In der PI Stade werden dann durch die Sachbearbeiter die Vorgänge angenommen und die beschuldigte Person nochmals zu ihrer aktuellen Wohnanschrift und kriminalistisch relevanten Vorerkenntnissen überprüft.

Zeitnah wird dann der Durchsuchungsbeschluss des AG Hannover umgesetzt und eine Durchsuchung bei der beschuldigten Person durchgeführt. Hier werden fallabhängig alle

elektronischen Speichermedien sichergestellt, die geeignet sind, Kinderpornografie herzustellen, zu verbreiten und/oder zu besitzen.

Diese Speichermedien werden dann an die Datenverarbeitungsgruppe der PI Stade abgegeben, die die darauf befindlichen Dateien so aufbereiten, dass sie in Auswerteprogrammen durch die Sachbearbeiter ausgewertet werden können. Hierbei werden die Dateien in

- Kinderpornografie (KiPo)
- Jugendpornografie (JuPo)
- Porno
- Manga
- Alltag

nach gelöschten und nicht gelöschten Dateien einsortiert.

Handelt es sich bei der beschuldigten Person um ein strafmündiges Kind, wird eine Gefährderansprache im Beisein der Eltern durchgeführt und die inkriminierten Daten auf den Speichergeräten, zumeist Smartphones, gelöscht.

Die aufgefundenen inkriminierten Dateien werden nach KiPo und JuPo sortiert ausgedruckt und in Sonderheften abgelegt. Diese werden nach Abschluss des Verfahrens an die StA Hannover zusammen mit der Hauptakte abgegeben.

Die beschuldigte Person wird zur Vernehmung vorgeladen und ggf. vernommen. Da es sich um einen Verbrechenstatbestand handelt, hat die beschuldigte Person das Recht auf einen Pflichtverteidiger.

Die sichergestellten Asservate werden entweder an die StA Hannover abgegeben. Unbelastete Asservate werden an die beschuldigte Person wieder ausgehändigt.



PRÄVENTION IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Was bedeutet „Prävention bei der Polizeidirektion Lüneburg“?

In der Polizeidirektion Lüneburg, im Dezernat 11 – Kriminalitätsbekämpfung - wird die Präventionsarbeit für die Polizeiinspektionen koordiniert und mitgestaltet. Das Dezernat 11 stellt außerdem die Schnittstelle zum Landeskriminalamt Niedersachsen, dem dortigen Dezernat Forschung, Prävention und Jugend dar. Diese Aufgabe wird seit dem 01.12.2023 von Lydia Freienberg wahrgenommen.



Themen Gewalt, Zivilcourage und zukünftig auch mit digitaler Gewalt und dem Umgang damit konfrontiert. Die Strafbarkeiten spielen ebenfalls eine große Rolle.

Der Zusammenhalt und das Verständnis für die Bedürfnisse des Anderen werden gestärkt, was zur Verhinderung von Straftaten beitragen kann. Es ist geplant, das Programm auszuweiten und so mehr Kinder in teilnehmenden Schulen in allen Inspektionen zu erreichen.

Ein weiteres sehr wichtiges Thema ist die Häusliche Gewalt – jede dritte Frau ist einmal in ihrem Leben von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt

betroffen. Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt. Häufig gehen der körperlichen Gewalt Drohungen, Demütigungen und Beschimpfungen vorher.

Betroffene von häuslicher Gewalt fühlen sich oft in einer ausweglosen Situation und können sich aus dieser alleine nicht befreien. Deshalb benötigen Betroffene von häuslicher Gewalt die Hilfe von außen! In den meisten Fällen nimmt das Umfeld von Betroffenen die Gewalt durchaus wahr, weiß aber nicht, wie es helfen kann. Diese Personen wollen wir stärken und ihnen Möglichkeiten zur Hilfe anbieten! Das kann das Hilfefon gegen Gewalt an Frauen oder eben die Polizei. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es durchaus auch häusliche Gewalt gegen Männer gibt. Es ist anzunehmen, dass das Dunkelfeld hier noch größer ist.“

Wo siehst Du Deine Aufgabe aus der Polizeidirektion heraus?

„Ich sehe mich als eine Art Service Point für die Präventionen und Präventoren in den Polizeiinspektionen und bin für Themen, Probleme und Ideen rund um die Prävention

immer ansprechbar. Ich möchte die Polizeiinspektionen bei ihrer präventiven Arbeit unterstützen und auch selbst Projekte entwickeln und vorantreiben.

Das gilt ebenso für Netzwerke in den Fachkommissariaten, die sich mit Jugendkriminalität und Gewaltdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Ich sehe mich auch als Schnittstelle zum LKA und möchte Informationen von dort transparent in die Inspektionen tragen.“

Was wünschst Du Dir zukünftig für den Bereich der Prävention in der PD Lüneburg?

„Ich bin der Meinung, dass wir mehr digitale Formate brauchen, um mehr Menschen mit verschiedenen Präventionsthemen zu erreichen.

Grundsätzlich wünsche ich mir, dass die Präventionsarbeit noch mehr Wertschätzung erfährt. In den Inspektionen sind viele engagierte Kolleginnen und Kollegen in der Prävention

unterwegs. Damit meine ich die Präventionsteams, aber auch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prävention, die Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamte und natürlich auch die Präventionspuppenbühne der PD.“



Drei Fragen an Lydia Freienberg:

Welche präventiven Themen sind aktuell besonders wichtig?

„Ein beunruhigendes Thema sind aktuell die steigenden Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität. Insbesondere bei den bis zu 14jährigen sind die Fallzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung deutlich gestiegen. Bei näherer Betrachtung der Delikte kann man erkennen, dass es sich bei den Straftaten der sexuellen Selbstbestimmung um Delikte wie das Verbreiten von Kinder- und Jugendpornografie, bzw. dem Versenden von Nacktbildern von Kindern untereinander handelt. Kinderpornografie, aber auch andere pornografische Inhalte werden häufig in Klassenchats geteilt. Oft werden solche Darstellungen von Kindern und Jugendlichen gedankenlos geteilt oder es fehlt die Sensibilität für die Folgen Anderer, wenn z.B. Nacktbilder weitergeschickt werden.“

Um auf diese Entwicklung präventiv reagieren zu können, arbeiten wir gerade an einer Aktualisierung des Präventionsprojektes „Wir sind stark!“ Ein tolles Projekt, dass in allen sechs Inspektionen der PD Lüneburg bereits seit vielen Jahren durchgeführt wird. In Zusammenarbeit mit Schule werden Schülerinnen und Schüler zwei Tage lang mit den



DAS PRÄVENTIONSTEAM DER POLIZEIINSPEKTION STADE

Für Prävention und Vorbeugung ist in der Polizeiinspektion Stade das Präventionsteam und im Polizeikommissariat Buxtehude die Präventionsbeauftragte zuständig.

Als Beauftragter für Jugendsachen steht Polizeihauptkommissar Dirk Schwarz für die folgenden Schwerpunkte zur Verfügung:

Steuerung und Koordinierung von polizeilichen Präventionsprojekten im Jugendbereich, Mitwirkung bei Präventionsprojekten außerhalb polizeilicher Institutionen durch Vorträge in Schulen, Kindergärten, Vereinen, Verbänden pp., Durchführung von Eltern-Informationsabenden, Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Mitwirkung / Durchführung an / von Projekttagen und -wochen sowie Beratung von Einzelpersonen.

Schwerpunkthemen sind dabei illegale Drogen, Gewalt, sexueller Missbrauch, Diebstahl und Jugendkriminalität.

Polizeioberkommissarin Farina Stinski ist als Beauftragte für Kriminalprävention tätig.

Sie ist vor allem zuständig für kostenlose technische und produktneutrale Sicherheitsempfehlungen für Häuser, Wohnungen, Geschäfte (in der Beratungsstelle oder „vor Ort“), Verhaltenshinweise für Gefahrensituationen und Notfälle, Vorträge/Referate zu sicherheitsrelevanten Themen für Vereine, Verbände und anderen Institutionen sowie um umfassende Informationen zu den Themen Seniorensicherheit, Häusliche Gewalt, Opferhilfe und Cybersicherheit.

Dritter im Team ist der Verkehrssicherheitsberater, Polizeihauptkommissar Thomas Mehnen.

Er ist zuständig für die Mitwirkung an der Verkehrserziehung in Kindergärten und allen Schularten, die Gestaltung von oder die Mitwirkung an Elternabenden in Kindergärten und Schulen, Vorträge und Gespräche zu Verkehrssicher-

heitsfragen aus anderen Anlässen (Konferenzen der Lehrkräfte, Elternratssitzungen, Treffen von Seniorinnen und Senioren etc.), die Durchführung von und die Mitwirkung an Aktionen zur Verkehrssicherheit, die Teilnahme an Ausstellungen mit Info-Ständen, Einzelberatung zu Verkehrssicherheitsfragen sowie die Vermittlung von bzw. die Zusammenarbeit mit Partnern in der Verkehrssicherheit.

Im Polizeikommissariat Buxtehude werden alle oben beschriebenen Aufgaben von der Präventionsbeauftragten, Polizeihauptkommissarin Maike Hesebeck, wahrgenommen.



Präventionsbeauftragte PK Buxtehude
 Polizeihauptkommissarin Maike Hesebeck
 Telefon: 04161/647-168
 E-Mail: maike.hesebeck@polizei.niedersachsen.de



Die Kontaktbeamten sind als Ansprechpartner vor Ort wie folgt erreichbar:

Polizeiinspektion Stade
 Polizeioberkommissar Tino Hartlef
 Telefon: 04141/102-383
 E-Mail: tino.hartlef@polizei.niedersachsen.de
 Polizeihauptkommissarin Silke Tonn
 Telefon: 04141/102-380
 E-Mail: silke.tonn@polizei.niedersachsen.de

Polizeikommissariat Buxtehude
 Polizeihauptkommissar Rainer Klingschat
 Telefon: 04161/647-224
 E-Mail: rainer.klingschat@polizei.niedersachsen.de
 Polizeioberkommissar Thorsten Fetz
 Telefon: 04161/647-124
 E-Mail: thorsten.fetz@polizei.niedersachsen.de



Verkehrssicherheitsberater
 Polizeihauptkommissar Thomas Mehnen
 Telefon: 04141/102-108
 E-Mail: praevention@pi-std.polizei.niedersachsen.de



Beauftragter für Jugendsachen
 Polizeihauptkommissar Dirk Schwarz
 Telefon: 04141/102-107
 E-Mail: praevention@pi-std.polizei.niedersachsen.de



Beauftragte für Kriminalprävention
 Polizeioberkommissarin Farina Stinski
 Telefon: 04141/102-109
 E-Mail: praevention@pi-std.polizei.niedersachsen.de

Kontaktbereichsdienst

Als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis nehmen die Kontaktbeamten in den beiden Hansestädten Stade und Buxtehude eine herausragende Stellung ein.

In Stade sind Polizeihauptkommissar Dirk-Uwe Just und Polizeioberkommissar Christian Peters seit Jahren vertraute Gesichter im Stadtbild und stehen für alle Fragen von Jung

und Alt zur Verfügung. Dabei gehören Fußstreifen durch die malerische Fußgängerzone in Stade genauso zu ihren Aufgaben wie Ermittlungen in den einzelnen Wohngebieten und Kontakte zu Kindergärten und Grundschulen.

In Buxtehude wird der Kontaktbereichsdienst von Polizeioberkommissar Rainer Klingschat und Polizeioberkommissar Thorsten Fetz wahrgenommen.



SACHGEBIET COLD CASE DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Die Aufklärungsquote der Polizei bei Tötungsdelikten und Morden ist so hoch wie in keinem anderen Bereich der Kriminalität. Im Jahr 2023 betrug die Aufklärungsquote der Polizeidirektion Lüneburg 90%.

Dennoch gibt es im Laufe der Zeit auch immer wieder einzelne Fälle, welche auch nach akribischen und umfangreichen Ermittlungen nicht gelöst werden können. Sind die Ermittlungsansätze vorerst ausgeschöpft, werden die Ermittlungen vorläufig eingestellt.

Doch auch nach vielen Jahren werden solche Fälle hinsichtlich neuer Erkenntnisse oder aufgrund von Fortschritten in der Forensik neu betrachtet. Denn auch wenn die Fälle oft Jahrzehnte zurückliegen, Mord verjährt nicht und Opferhinterbliebene leiden all die Jahre unter der ungeklärten Tat.

Die fachspezifische Fortbildung der niedersächsischen Polizei zur strukturierten Bearbeitung von Cold Cases ist daher von herausragender Bedeutung. In einer Zeit, in der die Aufklärung ungeklärter Tötungsdelikte und Vermisstenfälle nicht nur eine moralische, Verpflichtung, bzw. einen gesetzlichen Auftrag darstellt, sondern auch einen entscheidenden Beitrag zum Sicherheitsempfinden unserer Gesellschaft leistet, ist auch der gezielten Wissensvermittlung zur besonderen Ermittlungsarbeit in Cold Cases von hohem Gewicht.

Das Sachgebiet Cold Case der Polizeidirektion Lüneburg wurde im Jahr 2019 ursprünglich als Modellversuch eingerichtet. Ziel der Organisationseinheit ist die einheitliche Erfassung und strukturierte Bearbeitung der Cold Cases im Zuständigkeitsbereich.

Zwei bekannte Ermittlungsgruppen, die „EG Iterum“, welche sich mit dem Verschwinden von Birgit Meier aus dem Jahr

1989 beschäftigte sowie die „EG Göhrde“, die die zwei Doppelmorde an einem Ehepaar und einem Liebespaar, ebenfalls im Jahr 1989, untersuchte, gingen in dem heutigen Sachgebiet Cold Case auf.

Das Team besteht aus insgesamt sechs Ermittlerinnen und Ermittlern mit unterschiedlicher Expertise und Ermittlungsschwerpunkten.

Neben der grundsätzlich anspruchsvollen Ermittlungstätigkeit im Bereich der Tötungsdelikte und Vermisstenfälle besteht die Aufgabe des Sachgebiets der Polizeidirektion Lüneburg auch in der Teilnahme, eigener Entwicklung und Durchführung von Fortbildungskonzepten zur strukturierten Fallbearbeitung, der Pflege eines bundesweiten Netzwerks staatlicher Ermittlungsbehörden, Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Fachlichkeiten (bspw. Archive, Rechtsmedizin, Archäologie), der Erarbeitung und Ausschöpfung rechtlicher Möglichkeiten sowie der Befassung mit künstlicher Intelligenz als Mehrwert für polizeiliche Ermittlungen.

Aufgrund eines hohen medialen Interesses an Cold Cases arbeitet das Sachgebiet auch proaktiv mit Medienvertretenden und Produktionsfirmen zusammen.

Durch Presseaufrufe und die Darstellung der Ermittlungstätigkeiten und der einzelnen Fälle ist es bereits vielfach gelungen, Hinweise aus der Bevölkerung zu erhalten und so neue Ermittlungsansätze zu generieren.

Das Sachgebiet Cold Case der Polizeidirektion Lüneburg ist auch über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus eine renommierte und etablierte Cold-Case-Unit mit profundem Erfahrungsschatz und hat sich nach erfolgreicher Pilotierung fest in der Organisation etabliert.



BUNDESWEITE FACHTAGUNG COLD CASE

„Mord verjährt nicht und Opfer werden nicht vergessen, solange sich jemand kümmert!“

Unter Federführung des Sachgebiets Cold Case der Polizeidirektion Lüneburg fand am 19. und 20. September 2023 eine bundesweite Fachtagung rund um ungelöste Tötungen und Vermisstenfälle aus dem gesamten Bundesgebiet in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg-Mitte statt.

Insgesamt 90 Teilnehmende mit fachlicher Expertise aus Polizeibehörden von zwölf Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt), Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt sowie externe Referenten aus den Bereichen Archäologie und Archivführung fanden sich zu dieser Art des Netzwerktreffens zusammen.

Polizeipräsident Thomas Ring eröffnete die Tagung und drückte hierbei vor allem seine Wertschätzung der Mitarbeitenden in den jeweiligen Einheiten der Cold Case-Ermittlung aus:

„Die Aufklärungsquote bei Straftaten gegen das Leben ist bundesweit höher als in allen anderen Deliktbereichen. Doch nicht jede Tötung, nicht jeder Vermisstenfall kann aufgeklärt werden. Einige Fälle werden nach Jahren der Ermittlungsarbeit zu sogenannten Cold Cases. Wir als Polizei dürfen jedoch auch nach Jahrzehnten nichts unversucht lassen, Täterinnen und Täter zu ermitteln und Opferhinterbliebenen Gewissheit über das Schicksal ihrer Angehörigen zu geben.“

Ich bin stolz auf die Arbeit unseres Sachgebiets und darauf, dass unsere Direktion eine solch hochqualitative Fachtagung ausrichtet. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Beteiligten.“

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge über unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten in der Ermittlungsarbeit, besondere An- und Herausforderungen bei der Ermittlung in weit zurückliegenden Fällen, moderne Technologien der Kriminalistik und Kriminaltechnik sowie innovative und einzigartige Arbeitsschritte und Ermittlungsmethoden, welche in einzelnen Fällen zu Erfolgen in der Cold Case Bearbeitung geführt haben.

Abgerundet wurde die Konferenz mit einem Vortrag zur Nutzung von künstlicher Intelligenz im Bereich der Cold Case-Ermittlungen der Niederländischen Polizei aus Rotterdam.

Hauptorganisator und Leiter des Lüneburger Sachgebiets Cold Case, Thilo Speich, sagte abschließend:

„Neben der Vernetzung über die Grenzen der eigenen Zuständigkeiten hinaus, ist es uns und den Teilnehmenden im Rahmen des zweitägigen Austauschs im Sinne von „best practice“ gelungen, viele Eindrücke und Denkanstöße für die eigene Ermittlungsarbeit zu generieren. Mit unserem Austausch möchten wir vor allem aber auch ein deutliches Zeichen senden: Mord verjährt nicht und Opfer werden nicht vergessen, solange sich jemand kümmert!“



POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Die Aufgabe des polizeilichen Staatsschutzes beinhaltet die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o.g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Je nach Tatmotivation lassen sich Politisch motivierte Straftaten unterschiedlichen Phänomenbereichen zuordnen: PMK -rechts, -links, -religiöse Ideologie und -ausländische Ideologie.

In den letzten Jahren traten überdies neue Erscheinungsformen der Politisch motivierten Kriminalität hinzu, die sich nicht trennscharf einer der oben genannten Ausprägungen zuordnen ließen. Hier spricht man von der Politisch motivierten Kriminalität – sonstige Zuordnung.

Umgang mit Verschwörungstheorien

Der polizeiliche Staatsschutz ist neben der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität auch für die Bekämpfung von Verschwörungstheorien zuständig.

Verschwörungstheorien sind im Zusammenhang mit den zu bewältigenden Krisen wie die Pandemie und der russische Angriffskrieg in der Ukraine vermehrt in den Fokus gerückt.

Gruseligeschichten von Zwangsimpfungen, implantierten Mikrochips, Chemtrails, Reptiloiden etc. können in der Bevölkerung für Verunsicherung sorgen.

Für Verschwörungstheoretiker gibt es keine Zufälle. Verschwörungstheorien bieten vermeintliche Lösungen zu komplexen Themen unserer Gesellschaft.

In Krisenzeiten sind Menschen, die sich in schwierigen Lebensphasen hilflos fühlen, empfänglich für Verschwörungstheorien. Oftmals wird diese Hilflosigkeit durch aktuelle Ereignisse in der Welt, auf die sie keinen Einfluss haben, hervorgerufen. Zu komplexen Fragestellungen finden Verschwörungstheoretiker oftmals einfache „Erklärungen“ und erkennen darin einen Sinn. Zudem erfahren sie mit Gleichgesinnten das positive Gefühl, Teil einer verschworenen Gruppe zu sein. Mit ihrem Selbstbild, sehen sie eine Rechtfertigung für ihre Aktivitäten, was nicht selten in strafbaren Handlungen mündet.

Jemand aus meinem Umfeld glaubt an Verschwörungstheorien – was kann man tun?

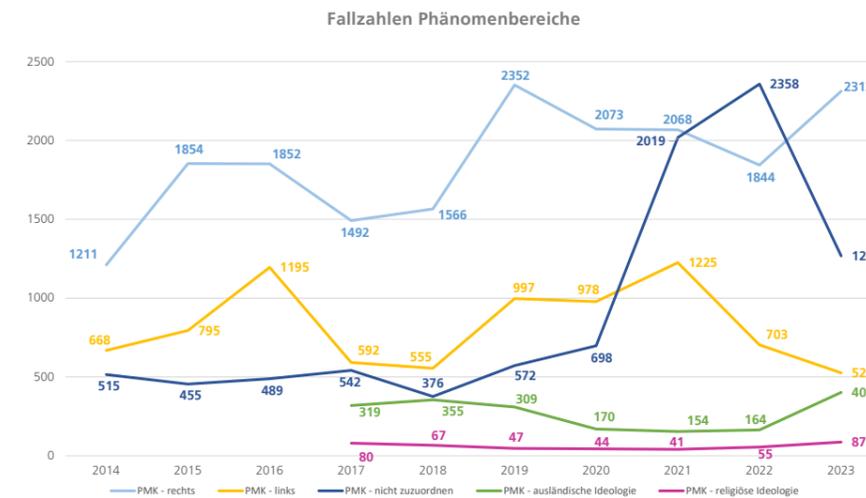
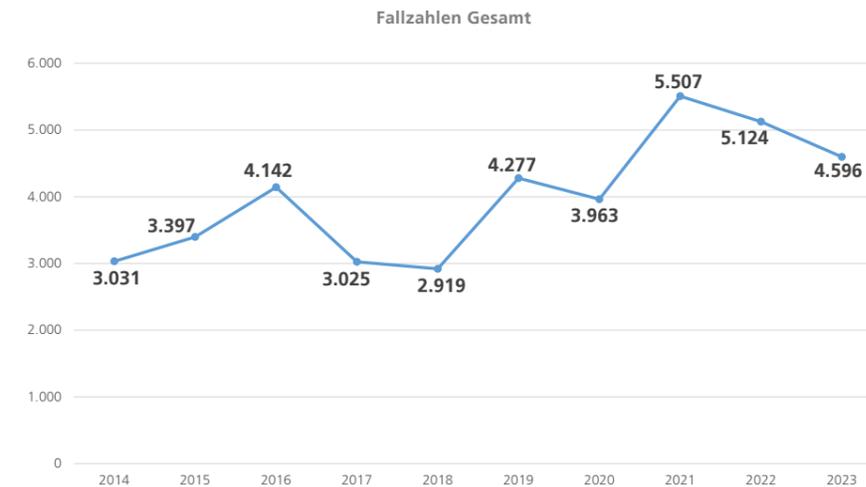
Bitte nehmen Sie die Aussagen bewusst wahr, ohne sie zu kommentieren. Menschen, die an Verschwörungstheorien glauben, sind mit rationalen Argumenten nur schwer zu überzeugen. Fakten werden ignoriert und Sie werden selbst als Teil der Verschwörung erklärt. Besser ist es Fragen zu stellen, die zum Nachdenken anregen:

Woher stammen die Informationen? Wer ist Verfasser? Hat die Internetseite ein Impressum? Berichten auch andere Medien, Zeitungen, Internetseiten davon?

Bitte teilen Sie die Inhalte von Verschwörungstheorien nicht, um dem Thema so nicht weitere Aufmerksamkeit zuzuführen.

Strafrechtlich relevante Verhaltensweisen, Gefährdungssachverhalte oder Ordnungswidrigkeiten sollten konsequent der Polizei oder sonstigen Behörden gemeldet werden.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IN NIEDERSACHSEN



NEUBAU WACHGEBÄUDE BEI DER STADER POLIZEI

Am 12. April 2024 wurde in Stade in der Teichstraße das neue Wach- und Gewahrsamsgebäude der PI Stade offiziell übergeben und eingeweiht.

Zur Geschichte:

Die Polizeiinspektion Stade und ihre Organisationsvorgänger sind seit Mitte der 60er-Jahre in dem Gebäudekomplex Teichstraße 10 in Stade beheimatet.

Das Gebäude aus dem Jahr 1930 wurde seinerzeit als städtisches Krankenhaus Stade gebaut und bis zur Übernahme durch die Polizei auch so betrieben.

Durch den Neubau des Kreiskrankenhauses (jetzt Elbeklinikum) in Stade wurde das Gebäude frei und konnte vom Land Niedersachsen übernommen werden.

Seit ca. 30 Jahren haben die verschiedenen Inspektionsleiter und ihre Mitarbeiter bereits darüber nachgedacht, wie die Arbeitssituation gerade im Bereich der Wache und der Zellen verbessert und die Kundenfreundlichkeit gepaart mit einer besseren Sicherheit verbessert werden kann.

Alle Ideen scheiterten dann aber letztlich am Geld. Da das Land Niedersachsen noch Gebäude der Polizei betreibt, die in einem deutlich schlechteren Zustand waren wie das hiesige, kam Stade lange Zeit nicht in den Fokus möglicher Förderungen.

Erst nachdem der damalige Innenminister Boris Pistorius sich mehrfach ein Bild vor Ort machen konnte, kam etwas Schwung in die Sache. Dazu ergab sich zufällig, dass die benachbarte Klinik „Hancken“ dringend auf der Suche nach Erweiterungsflächen war und anfragte, ob nicht ein Kauf des ehemaligen „Schwesternheims“, das als Dienstgebäude

für die Verfügungseinheit, den Fachbereich LuK und Kfz sowie die Hundeführer und temporäre Ermittlungsgruppen genutzt wurde, möglich sei.

Mit der Zustimmung zu dem Verkauf des Gebäudes durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften hatten zum einen die seit den neunziger Jahren andauernden Überlegungen der Polizeiführung, wie man die Arbeitsbedingungen der Beamtinnen und Beamten verbessern könne, ein Ende, und zum anderen war durch den Verkaufserlös der Grundstock für die Finanzierung des Neubaus gesichert.

So konnte im Februar 2022 mit Vorbereitungsarbeiten für den Neubau begonnen werden. Im April 2022 erfolgte dann die Grundsteinlegung und nach knapp zwei Jahren war das Gebäude dann in Rekordzeit unter der Leitung des Staatlichen Baumanagements Elbe-Weser fertiggestellt.

Eine Ansprechgruppe der Polizei konnte dabei vor und in der Bauphase ihre Vorstellungen für die Ausgestaltung der Räumlichkeiten und die techn. Ausstattung mit einbringen.

Der Neubau umfasst nun den Rund-um-die-Uhr-Dienst der Wache mit den dazugehörigen Büro- und Aufenthaltsräumen. Umkleieräume für Polizeibeamtinnen und -beamte stehen hier nun endlich genauso in ausreichender Größe und Beschaffenheit zur Verfügung wie eine Waffenkammer für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Stader Standort. Zusätzlich wurde ein Bereich für die erkennungsdienstliche Behandlung und vier hochmoderne Gewahrsamszellen errichtet.

Die Tatortgruppe erhielt neue Büros und auch die Anzeigenaufnahme konnte nun endlich in passende Räumlichkeiten umziehen. Der Eingangs- und Empfangsbereich entspricht jetzt endlich den aktuellen Sicherheitsanforderungen an eine moderne Polizeiwache.

Auch der Außenbereich wurde neugestaltet und ist nun zwischen Publikums- und abgesperrtem internen Sicherheitsbereich aufgeteilt.

Mit dem Umzug bei laufendem Betrieb und anschließenden mehreren Umzügen anderer Dienststellenteile im alten Gebäude konnte das „Schwesternheim“ dann an die Klinik „Hancken“ übergeben werden. Dies wird zum vermutlich einem Neubau weichen.



EINSATZ

DIE ABTEILUNG LEINE DORA DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Die Einheiten der Bereitschaftspolizei und die Aufrufeinheiten der Polizeidirektionen sind Teile der konzeptionell strukturierten Landeseinsatzorganisation „Leine“ (kurz: LEO Leine). Sie bewältigen jährlich zahlreiche Einsatzlagen, die den Einsatz einer Vielzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten erforderlich machen. Dies sind unter anderem Großveranstaltungen (wie z.B. Fußballspiele oder Festivals), Versammlungslagen oder auch Staatsbesuche.

Neben den zwei Abteilungsführungsgruppen und sieben Bereitschaftspolizeihundertschaften der Zentralen Polizeidirektion hat das Land Niedersachsen in allen Flächendirektionen zusätzliche Aufrufeinheiten aufgestellt.

Bei der Abteilung DORA handelt es sich um die Aufrufeinheit der Polizeidirektion Lüneburg, welche sich anteilig aus dem Personal der sechs Polizeiinspektionen zusammensetzt.

Sie besteht aus einer Abteilungsführungsgruppe, zwei Einsatzhundertschaften (unterteilt in Züge), einer Diensthund-

führerstaffel, einer Ermittlungskommission sowie einer Fahndungs- und Aufklärungskommission.

Die Einsatzkräfte werden, wenn es erforderlich ist, abhängig von Einsatzanlass und Bedarf, geschlossen oder als Teileinheiten eingesetzt. Dafür werden sie aus ihrem normalen Alltagsdienst herausgelöst. Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Abteilung DORA bilden sie sich darüber hinaus regelmäßig fort.

Einsätze 2023

Im Jahr 2023 waren die Hundertschaften der Abteilung DORA bei beiden Niedersachsenderbys zwischen Eintracht Braunschweig und Hannover 96 eingesetzt. Außerdem unterstützen sie bei Einsätzen anlässlich versammlungsrechtlicher Aktionen in Göttingen im April und im August 2023 in Celle.

Weitere kleinere Einsatzlagen konnten durch Einsatzkräfte in Zugstärke (ca. 30 Beamte) bewältigt werden.



DIE DIENSTHUNDFÜHRER DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG



Die Diensthundführer (DHF) der Polizeidirektion Lüneburg sind dem Dezernat 12 angegliedert. Dort direkt angebunden sitzt die Staffelleitung und koordiniert den Einsatz und die Belange der DHF.

Die einzelnen Diensthundführergruppen (DHFG) sind im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg verteilt. Sie befinden sich in Celle, Lüneburg und Stade. Um flächendeckend den Einsatz und die Verfügbarkeit von DHF zu gewährleisten, sind die einzelnen Landkreise unter den DHFG aufgeteilt. So betreut die DHFG Celle die Landkreise Celle und Heidekreis, die DHFG Lüneburg die Landkreise Lüneburg und Harburg und die DHFG Stade die Landkreise Stade und Rotenburg.

Die DHF sind eine sog. Bedarfsdienststelle und versehen ihren Dienst im Staffelfverbund im Schichtdienst (Früh-/Spät-/Nachtdienst). Jede Gruppe hat einmal in der Woche ihren festen Ausbildungstag und ist an diesem Tag von Diensten freigestellt, um den hohen Ausbildungsstand und die Einsatzfähigkeit der Diensthunde zu gewährleisten. Anforderungen, insbesondere im Spezialhundbereich, werden in Anlehnung an die Aufteilung der Landkreise von den Diensthundführergruppen bedient.

Als Besonderheit vervollständigen und unterstützen uns die Personenspürhunde (PSH), die als Landesprojekt und damit einmalige Gruppe in Niedersachsen der PD Lüneburg, am Standort Celle, angegliedert wurden. Kernaufgaben der PSH sind die Suche nach Personen über deren Individualgeruch sowie die Wegstreckenrekonstruktion. Unsere PSH werden über die Staffelleitung oder die Kooperative Leitstelle Lüneburg (KLL) angefordert. Sie versehen grundsätzlich Tagesdienst von 8-16 Uhr und Rufbereitschaften am Wochenende.

Unsere DHF erhalten ihre Diensthunde (DH) als Welpen im Alter von gut 8 Wochen aufwärts. Die Ausbildung zum DH

beginnt sofort und wird dem Alter entsprechend gestaltet. Unsere DH werden in den drei Bereichen Nasenarbeit, Gehorsam und Schutzdienst ausgebildet. Die Ausbildung zum DH dauert etwa 18 Monate und endet mit dem Ablegen der sog. Zulassungsprüfung (ZP). Ab diesem Zeitpunkt darf das Team (DHF/DH) polizeiliche Einsatzlagen bewältigen. Neben der stetigen Erhaltung der Einsatzfähigkeit ihrer DH, nehmen die DHF im Folgenden an der sog. Eignungsüberprüfung für Spezialhunde teil. Hier wird geprüft für welchen Bereich sich die Nase der DH am besten eignet (Rauschgift-, Bargeld-, Sprengstoff- Brandmittel-, Leichen-, Datenträger-spürhunde). Der Lehrgang zum Spürhund dauert zwischen 10 und 11 Wochen. Anschließend erhalten die DH neben ihrer Bezeichnung als „Schutzhund“ das Prädikat „Spezialhund“. Die gesamte Ausbildung vom Welpen bis zum Spezialhund dauert gut 2 Jahre. Nach 8-10 Jahren aktiver Dienstzeit für die Polizei, werden unsere treuen Partner pensioniert und bleiben in den allermeisten Fällen bei ihren DHF, um dort ihr Pensionärsdasein zu genießen.



VERFÜGUNGSEINHEIT DER POLIZEIINSPEKTION STADE

Allgemeines

Durch die landesweite strategische Organisationsanpassung wurde die Verfügungseinheit (VE) der Polizeiinspektion Stade personell und ausrüstungstechnisch aufgestockt, um insbesondere die polizeiliche Präsenz für den Bürger zu stärken und die Interventionsfähigkeit bei lebensbedrohlichen Einsatz- oder Tumultlagen zu erhöhen. Der Einsatzbereich erstreckt sich im Regeldienst über den gesamten Landkreis Stade und kann bei Anforderungen auch in anderen Polizeiinspektionen erfolgen. Die VE versteht sich als Dienstleistungseinheit für die Polizeiinspektion Stade und kann darüber hinaus auch andere Behörden (Zoll, Ordnungsamt, Landesaufnahmebehörde Niedersachsen etc.) im Rahmen der Amtshilfe unterstützen. Im Regeldienst gliedert sich die VE Stade in die Bereiche Verkehrsüberwachung und Kriminalitätsbekämpfung auf, während die Bereiche der Intervention und Einsatz als gesamte VE bewerkstelligt werden.

Verkehrsüberwachung

Die VE kontrolliert mit unterschiedlichen Schwerpunkten (bspw.: Geschwindigkeit, Ablenkung, Fahrtauglichkeit, Schwerlastverkehr) Verkehrsteilnehmer im gesamten Landkreis Stade. Hierfür erfolgt eine ständige Analyse von Unfallschwerpunkten und Hinweisen auf Verkehrsgefährdung aus der Bevölkerung. Die Polizeibeamten der Verkehrsüberwachung erhalten für ihre Aufgaben eine spezielle Schulung und Ausrüstung, um beispielsweise den Schwerlastverkehr oder leinkrafträder kontrollieren zu können.

Kriminalitätsbekämpfung

Kriminalitätsverhütung und -verfolgung

Im Rahmen des Regeldienstes führt die VE Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung in Form von Zivilstreifen in Bereichen der Straßenkriminalität wie Betäubungsmittelhandel und Eigentumskriminalität durch.

Durchsuchung

Die VE plant und führt Zugriffs- und Durchsuchungsmaßnahmen der Ermittlungsdienste bei einer besonderen Gefährdungslage unterhalb der Schwelle von Spezialeinheiten mithilfe von Türöffnungswerkzeug durch. Durchsuchungs-

maßnahmen ohne Gefährdungslage werden bei Personallengpässen ebenfalls durch Kräfte der VE unterstützt.

Intervention

Bei Interventionseinsätzen handelt es sich um einen priorisierten Einsatz bei besonderen Lagen, die ein geschlossenes und aufeinander abgestimmtes Vorgehen erfordern.

Zum Beispiel:

- unerwartete Einsätze mit eskalierender Lageentwicklung (Tumultlagen)
- kurzfristige Kontroll-, Durchsuchungs- oder Fahndungsmaßnahmen mit erhöhtem Gefährdungspotential
- Bedrohungslagen
- Lebensbedrohlichen Einsatzlagen

Eine Sofortalarmierung der VE Stade ist bei entsprechenden Einsatzlagen 24/7 möglich.



Einsatz

Sportveranstaltungen mit Gefährdungspotential oder erhöhtem Zuschauerinteresse oder wie zum Beispiel Fußballpartien der Spielvereinigung Drochtersen/ Assel können bei Bedarf durch die Verfügungseinheit Stade begleitet werden. Andere Veranstaltungen, die eine erhöhte Polizeipräsenz erfordern, werden ebenfalls durch die VE Stade unterstützt:

- Pflingstmarkt Neukloster
- Vatertagstouren
- Elbstrandfestival
- Stadtfeste
- Weihnachtsmärkte

Großeinsatzlagen, bei denen Polizeihundertschaften benötigt werden, besteht die Möglichkeit aus mehreren Verfügungseinheiten unterschiedlicher Polizeiinspektionen eine Polizeihundertschaft zu bilden, um die Lagen mit dem erhöhten Kräftebedarf zu bewältigen.



LEBENSBEDROHLICHE EINSATZLAGE (LebEL) IN DER POLIZEIINSPEKTION STADE

Gemeinsame Übung von Inspektion, Polizeidirektion und Zentraler Kriminalinspektion im Alten Land

Am Mittwoch, den 16.11.2022 war es endlich soweit. Die seit 2020 mehrfach verschobene Übung konnte endlich durchgeführt werden.

Los ging es mit einer Strafanzeige zu einem entwendeten Rettungswagen in der Nacht auf den Übungstag. Dieser sollte im späteren Übungsverlauf noch eine Rolle spielen. In den Vormittagsstunden überschlugen sich dann die Ereignisse. Zeugenhinweise auf Personen mit Schusswaffe in der Nähe zum stillgelegten Kernkraftwerk Stade, Hinweise auf Manipulation der Zaunanlage des KKW Stade erreichten die Stader Wache.

Die eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Streifendienste aus Stade und Buxtehude sowie der Verfügungseinheit Stade gerieten beim Eintreffen am Ereignisort in einen Schusswechsel mit zwei Personen. Die Umstände vor Ort und die in dem aufgefundenen Fluchtfahrzeug entdeckten Waffen und Gegenstände ließen den Schluss auf eine qualifizierte Bedrohungslage zu.

Der Führungsstab der Polizeiinspektion Stade wurde alarmiert und kam im Lageraum der Stader Polizeiinspektion zusammen. Ermittlungsergebnisse zu den Tätern vom Schusswechsel mit den Einsatzkräften ließen den Ausschluss einer weiteren Gefährdungslage nicht zu, sodass die Lage nun nach Rücksprache mit dem Polizeiführer der Phase 2

als Gefahr einer lebensbedrohlichen Einsatzlage klassifiziert wurde und der Führungsstab der Polizeidirektion Lüneburg alarmiert wurde.

Im Laufe des frühen Nachmittags wurde dann der „entwendete RTW“ auf einem Anwesen im Alten Land gemeldet und durch das eingesetzte Mobile Einsatzkommando observiert. Bei dem anschließenden Zugriff konnten die Täter dann neutralisiert werden.

Die Zentrale Kriminalinspektion Lüneburg war ebenfalls mit dem Einsatzabschnitt Aufklärung/Fahndung und der Einsatzabschnitt Einsatzbegleitende polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit (EPÖA) der PD Lüneburg in der Übung eingebunden.

Im Lauf der Übung wurden immer wieder durch den Gegenstab bei der Polizeidirektion Lageergänzungen eingespielt. Schiedsrichter überwachten den Übungsablauf und konnten anschließend wertvolle Tipps für die eingesetzten Kräfte geben.

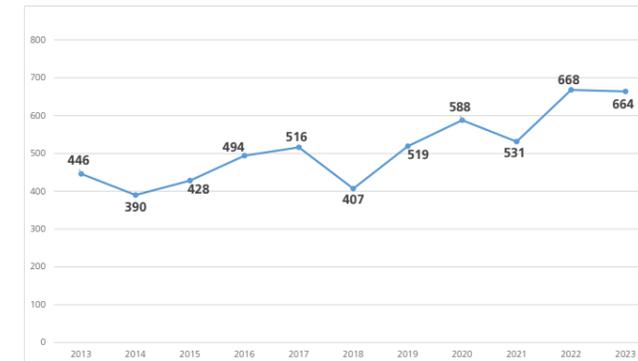
Nach Abschluss und Auswertung der Übung war sich die Gesamteinsatzleitung mit den eingesetzten Kolleginnen und Kollegen einig, dass eine derartige Lage durchaus beherrschbar sein kann. Übungen gehören dazu, die Fertigkeiten der eingesetzten Beamtinnen und Beamten weiter zu trainieren und zu perfektionieren.



GEWALT GEGEN POLIZEIVOLLZUGS-BEAMTINNEN UND -BEAMTE (PVB)

In der Polizeidirektion Lüneburg werden nahezu täglich Gewaltstraftaten zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Ausübung Ihres Dienstes verzeichnet.

GEWALTDELIKTE GEGEN PVB – PD LÜNEBURG



Die detaillierte Erfassung eines internen Lagebildes „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ bildet die Grundlage, um Schwerpunkte frühzeitig zu erkennen und ggf. frühzeitig schützende Maßnahmen treffen zu können. Auch die Betreuung der im Dienst angegriffenen Polizeibeamtinnen und -beamte stellt einen Schwerpunkt dar.

Gesamtanzahl von Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten bleiben in etwa auf Vorjahresniveau

Im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg ist es im Jahr 2023 zu 291 Widerständen gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte gekommen. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 stellt dies einen Rückgang von vier Fällen dar (-1,4%).

Die gesonderte Betrachtung der Körperverletzungsdelikte spiegelt eine leichte Steigerung dieser Delikte zum Nachteil von PVB wider. Im Vergleich zum Vorjahr (237 Taten) wurden im Jahr 2023 insgesamt 254 Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von PVB erfasst. Das stellt eine Steigerung von etwa +7,2% dar. Als Körperverletzungsdelikt werden auch tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte gezählt. Dieses Delikt ist 2023 um 11,6% auf 251 Taten gestiegen.

Gewaltdelikte zum Nachteil von PVB ereigneten sich in den meisten Fällen bei Identitätsfeststellungen, Sachverhaltsklärungen, Fest- und Ingewahrsamnahmen oder Blutentnahmen.

Darüber hinaus wurden im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg sieben Nötigungen und 110 Bedrohungen zum Nachteil von PVB erfasst. Dies stellt für den Bereich der Nötigungen eine Reduzierung um 5 Fälle und im Bereich der Bedrohungen eine Abnahme von 11 Fällen (-9,1%) im Vergleich zum Vorjahr dar.

Betroffene Polizeibeamtinnen und -beamte

Im Laufe des Jahres 2023 wurden insgesamt 1.626 PVB der PD Lüneburg Opfer von Gewalt. Dies entspricht in etwa dem Vorjahresniveau.

Als leicht verletzt wurden 268 Polizeibeamtinnen und -beamte erfasst. Dies stellt eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr 2022 von etwa +16,5% dar. Statistisch besonders gefährdet sind PVB, die ihren Dienst im Einsatz- und Streifenendienst versehen. Hier waren 1.339 Opfer von Gewalt geworden. Schwerverletzte Polizeibeamtinnen und -beamte waren im Jahr 2023, so wie im Vorjahr, nicht zu beklagen.

Täterinnen und Täter

In der PD Lüneburg ist es insgesamt zu 664 Gewaltdelikten gegen PVB gekommen. Es konnten zu den Taten insgesamt 688 Tatverdächtige ermittelt werden. Es handelte sich dabei um 576 männliche und 112 weibliche Tatverdächtige.

Bei mehr als der Hälfte der Tatverdächtigen von Gewaltdelikten wurde ein Einfluss berauschender Mittel festgestellt. Überwiegend waren diese alkoholisiert (46,7%). Bei 5,38% wurde eine Beeinflussung von Alkohol und Betäubungsmitteln in Kombination und bei 3,63% nur durch Betäubungsmittel erfasst. Bei den übrigen Tatverdächtigen (44,3%) wurde keine Beeinflussung festgestellt.



LNG-ANLEGER STADE

Großer Polizeieinsatz erfordert umfangreiche Planungen

Nachdem die Bundesregierung Anfang 2022 aus Anlass des russischen Überfalls auf die Ukraine angekündigt hatte, dass mehrere schwimmende LNG-Terminals an der Deutsche Küste errichtet werden sollten, beschloss der Bundestag das von der Ampelkoalition eingebrachte LNG-Beschleunigungsgesetz, das am 01. Juni 2022 in Kraft trat.

Neben Wilhelmshaven, Brunsbüttel und Lubmin sollte Stade ein weiterer Standort für ein derartiges Terminal werden. Im September 2022 erteilte der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz als zuständige Behörde die Genehmigungen für erste Teilarbeiten. Das neue Hafenbecken mit einem Anleger war Ende 2023 fertiggestellt.

Am 20.01.2023 war es soweit – der offizielle Spatenstich zum Bau des Anlegers für verflüssigte Gase in Stade-Bützfleth. Damit ist Stade einer der wenigen Standorte, neben Brunsbüttel, Rügen und Wilhelmshaven, die als Importstandorte von Flüssigerdgas (LNG) für die Bundesrepublik Deutschland errichtet werden.

Der Anleger für das Flüssigerdgas wurde in Stade-Bützfleth zwischen dem bestehenden Industriehafen und dem Anleger „Stadersand“ direkt am Industriepark errichtet. Dadurch lagen optimale Bedingungen hinsichtlich der Sicherung und der Infrastruktur vor.

Um die möglichen polizeilichen Maßnahmen zum Schutz der Baumaßnahmen und der Ankunft des LNG-Schiffes vorzubereiten, wurde im Februar 2023 bei der PI Stade der temporäre Dienstposten „Sachbearbeiter LNG“ eingerichtet. Im Laufe der Vorbereitungen entstand dann daraus ein vierköpfiger Vorbereitungsstab.

Nach mehreren Verzögerungen und Terminverschiebungen konnte das LNG-Schiff am 15. März 2023 dann schließlich aus Rotterdam kommend unter Begleitung von starken Kräften der Wasserschutzpolizei aus dem gesamten Bundesgebiet, der Bundes- und der Bereitschaftspolizei sowie weiteren Spezialkräften sicher in den deutschen Hoheitsgewässern übernommen und bis nach Stade begleitet werden.

Außer einer kleinen Protestaktion von Schleswig-Holsteiner-Seite verlief das Einlaufen in die Elbe und den neu gebauten Hafen problemlos.

Insgesamt waren mehrere hundert Einsatzkräfte der Polizei im Einsatz und mussten zusätzlich auch noch untergebracht und gepflegt werden.

Der rundum erfolgreiche Einsatz kann als der größte Polizeieinsatz in den letzten Jahren in der Stader Polizeiinspektion bezeichnet werden.

Seit Frühjahr diesen Jahres liegt die sogenannte FSRU („Floating Storage and Regasification Unit“) am Anleger in Stade fest vertäut. Ihre Aufgabe ist es, das angelieferte Flüssiggas zu erwärmen, also zurück in den gasförmigen Zustand zu bringen, sodass von Stade aus das Gas in das Bundesnetz eingespeist werden kann. Damit die FSRU kontinuierlich arbeiten kann, kommen regelmäßig LNG-Tanker, um die FSRU zu beladen. Die FSRU kann im Jahr etwa fünf Milliarden Kubikmeter Gas umschlagen. Das macht etwa 5 Prozent des deutschen Energiebedarfs aus.

Nach dem derzeitigen Planungsstand soll die FSRU bis etwa 2027 in Stade betrieben werden, um dann von einem ortsfesten Terminal abgelöst zu werden. Mit diesem Terminal wird der Umschlag auf etwa 13 Milliarden Kubikmeter erhöht. Geplant sind dann etwa 100 LNG-Tanker, die in Stade festmachen und das Flüssiggas einspeisen.



KLAR HALTE ICH gleich nicht mehr DIE SPUR.

#FAHRKLAR Sei ehrlich zu dir selbst.



Wer sicher ans Ziel kommen möchte, sollte ausschließen, dass Müdigkeit, Medikamente, Alkohol oder andere Drogen mitfahren. Denn sie gefährden nicht nur einen selbst, sondern auch alle anderen Verkehrsteilnehmenden.

VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2023 FÜR DIE POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Bundesautobahnen sind die sichersten Straßen!

Die Auswertung der Verkehrsunfallzahlen für das Jahr 2023 hat gezeigt, dass die Zahl der Verkehrsunfälle und somit auch die Zahl der von Unfallfolgen betroffenen Verkehrsteilnehmenden weiterhin ansteigend ist. Bei der Altersgruppe der 18-24 Jährigen ist ebenfalls eine leichte Steigerung der Verkehrsunfallzahlen zu verzeichnen.

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Lüneburg ist im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. 9,9 Prozent angestiegen.

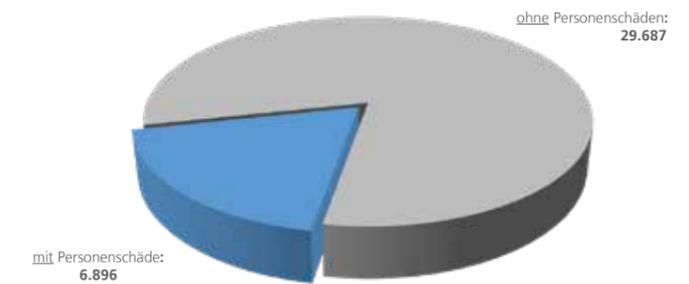
Statistisch wurden 2023 insgesamt 36.583 Unfälle erfasst, im Jahr 2022 waren es 33.292.

Langfristig betrachtet steigt die Zahl der Verkehrsunfälle und damit einhergehend auch die Zahl der von Unfallfolgen betroffenen Verkehrsteilnehmenden. Insbesondere die Altersgruppen der Seniorinnen und Senioren sowie der Fahranfängerinnen und Fahranfänger werden weiterhin in der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit besonders berücksichtigt. Die Fachstrategie Verkehr nimmt sich auf Grundlage des Verkehrsunfalllagebilds den aktuellen sowie künftigen Umweltrends im Bereich der Mobilität an und geht hierbei flexibel auf veränderte Unfallursachen und Zielgruppen ein. So wird in 2024 der Fokus auf der Überprüfung der Verkehrstüchtigkeit der Verkehrsteilnehmenden liegen.

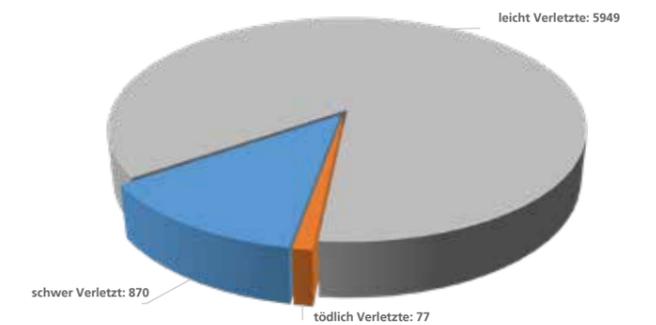
VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2023

Verkehrsunfälle mit und ohne Personenschaden

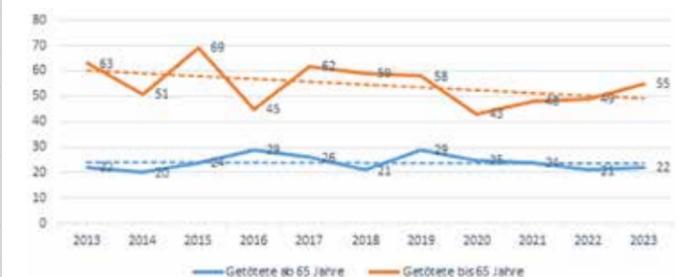
Gesamtzahl Verkehrsunfälle: 36.583



Verletzungsgrad bei Verkehrsunfällen



Verkehrsunfalltote



	2022	2023
Verkehrsunfalltote	71	77
Tote Fahrradfahrende	9	11*
Verkehrsunfälle	33.292	36.583
Verkehrsunfälle mit schwer verletzten Personen	964	870
Verkehrsunfälle unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten	666	606
Verkehrsunfälle mit Elektrotretrollern	132	145
Fahrten unter Einfluss von Alkohol (ohne Verkehrsunfälle)	1.499	1.281
Fahrten unter Einfluss von Drogen oder Medikamente (ohne Verkehrsunfälle)	1.580	1.441
Verkehrsunfallfluchten	7.418	8.073
Aufklärungsquote Verkehrsunfallfluchten	43,90%	42,80%
Baumunfälle	732	773

*davon 8x ohne Fahrradhelm



VERKEHR



VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2023 FÜR DIE POLIZEIINSPEKTION STADE

In 2023 haben sich auf den Straßen im Landkreis Stade 4.691 Verkehrsunfälle (VU) ereignet. Das ist eine Zunahme von 206 Unfällen im Vergleich zum Vorjahr.

17 Personen verloren im letzten Jahr auf den Straßen des Landkreises Stade ihr Leben. Bei sechs VU hatten die Verstorbenen keinen Gurt angelegt. Das ist der höchste Wert seit 2011.

Trotz steigender Gesamtunfallzahlen und damit einhergehend einem Anstieg der Verkehrsunfälle mit Personenschäden ist die Zahl der Schwerverletzten auf 115 Personen (- 33) gesunken. Dagegen stieg die Zahl der Leichtverletzten deutlich auf 787 (+ 101).

68,9 % aller Verkehrsunfälle ereigneten sich innerhalb, 28,7 % außerhalb geschlossener Ortschaften und 2,4 % auf der BAB 26.

Die Anzahl der Verkehrsunfälle auf der BAB 26 stieg von 79 in 2022 auf 111. 22 Beteiligte wurden dabei leicht, drei schwer verletzt (- 3), keine Person kam bei VU auf der Autobahn ums Leben.



Baumunfälle

Die Anzahl der sogenannten Baumunfälle ist im vergangenen Jahr auf 111 (+ 7) gestiegen. Dabei hat ebenso die Anzahl der bei Baumunfällen tödlich verunglückten Personen zugenommen, von drei im Jahr 2022 auf fünf und ebenso

die Anzahl der Schwerverletzten (30 / + 2) und der Leichtverletzten (33/ + 3).

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Bei einem Viertel aller VU entfernte sich ein Beteiligter bei einer Aufklärungsquote von 42,95 % unerlaubt vom Unfallort. In 51 Fällen (-9) hatten die sogenannten „Fluchtunfälle“ Personenschäden zur Folge (Aufklärungsquote 50,98 %).

Ursachen

Die personenbezogene Hauptunfallursache war wie im Vorjahr ungenügender Sicherheitsabstand, gefolgt von Fehlern beim Wenden oder Rückwärtsfahren und Vorfahrtsmissachtungen.

Bei den VU mit Schwerverletzten oder Toten war nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit die häufigste Ursache, gefolgt von körperlichen oder geistigen Mängeln.

Die Zahl der Unfälle, bei denen ein Beteiligter unter Alkoholeinfluss stand, sank von 81 auf 60.

Einfluss von Betäubungsmitteln oder Medikamenten wurde bei elf Unfällen festgestellt (- 1).

Altersgruppen

Die Zahl der verletzten Kinder (0-14 Jahre) ist gesunken. 72 (- 10) Kinder erlitten Verletzungen, neun davon schwere. Die Zahl der Schulwegunfälle sank von 19 auf 14. Keiner der schwächsten Verkehrsteilnehmer ist ums Leben gekommen.

Auch kein Jugendlicher (Altersgruppe 15-17 Jahre) wurde im Jahr 2023 bei Verkehrsunfällen tödlich verletzt.

Die Gruppe der Fahranfänger (18-24 Jahre) ist mit knapp 18,5 % am Gesamtunfallgeschehen beteiligt.

135 (-1) junge Verkehrsteilnehmer erlitten Verletzungen, davon 14 schwere (-5).

Insgesamt erlitten 119 (- 1) Senioren (ab 65 Jahre) bei Verkehrsunfällen Personenschäden, davon 18 (- 10) schwere. Der Anteil der Senioren ab 65 Jahre am Gesamtunfallgeschehen liegt bei knapp 20 %.

Vier Senioren (alle in der Altersgruppe 75-84) kamen bei Verkehrsunfällen ums Leben.

Ein 75jähriger befuhr im Juni mit seinem Elektromobil / Krankenfahrstuhl den alten Elbdeich in Ritsch und stürzte alleinbeteiligt den Deich hinunter. An den Folgen der dabei erlittenen Verletzungen verstarb der Mann knapp drei Wochen später im Krankenhaus.

Ebenfalls im Juni kam ein 83jähriger auf dem Weg von Dornbusch in Fahrtrichtung Wischhafen mit seinem Elektromobil von dem Fuß- und Radweg der L 111 ab und kam im Straßengraben zum Liegen. Auch er kam ins Krankenhaus, wo er nach zwei Tagen seinen Verletzungen erlag.

Verkehrsbeteiligungsarten

84 % der am Unfallgeschehen beteiligten Verkehrsmittel waren Pkw. 74 (- 8) Fahrer oder Insassen verletzten sich schwer, 459 (+ 52) leicht. 8 Fahrer und zwei Mitfahrer verloren bei Unfällen ihr Leben.

Lkw waren bei insgesamt 377 VU (- 8) beteiligt. Zehn Fahrer wurden dabei leicht verletzt.

2023 ereigneten sich 101 Unfälle mit Beteiligung von Krafträdern (+ 1). Die Zahl der schwerverletzten Kradfahrer sank von 20 auf zehn, die der leichtverletzten stieg leicht auf 48.

Ein Kradfahrer verlor sein Leben bei einem VU, der sich im März in Buxtehude ereignete. Der 51jährige kam alleinbeteiligt von der Fahrbahn ab und kollidierte mit einem Baum.

Es wurden insgesamt 212 (+ 16) VU mit Fahrradbeteiligung aufgenommen. Dabei kam es in 156 Fällen zu leichten und in 8 Fällen zu schweren Verletzungen.

Im Mai geriet ein 57jähriger Radfahrer auf die Fahrbahn des Ostmoorwegs in Buxtehude, kollidierte mit einem Lkw und erlag seinen Verletzungen.

Im Juli kam ein 54jähriger Radfahrer alleinbeteiligt auf dem Geh- und Radweg der Hansestraße in Buxtehude zu Fall. Dabei stürzte er in das Gewässer der angrenzenden Viver und verstarb.

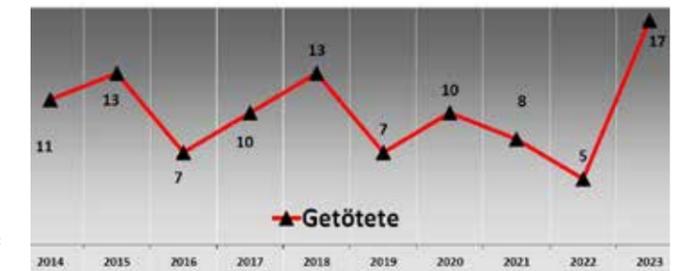
Bei den Pedelec-Fahrern (Fahrräder mit elektronischer Tretunterstützung bis 25 km/h) waren alle Altersgruppen von 15 bis 94 Jahren bei 63 (+ 14) Verkehrsunfällen vertreten. Bei 52 davon kam es zu Personenschäden (ohne Todesfolgen).

90 % aller Radfahrer (Fahrräder einschl. Pedelecs) verunfallten innerhalb geschlossener Ortschaften.

Nachdem im Jahr 2021 erstmalig Verkehrsunfälle mit Elektrokleinstfahrzeugen („E-Scootern“) in die statistische Betrachtung aufgenommen wurden, ist im Landkreis Stade die Zahl auf 20 (-1) leicht gesunken. Bei 13 VU kam es zu leichten, bei einem VU zu schweren Verletzungen, keine Todesfolgen.

Bei insgesamt 62 (-17) Verkehrsunfällen mit Fußgängern verletzten sich 35 leicht und neun schwer. Zwei Fußgänger verstarben.

Im März übersah der Fahrer eines Müllwagens in Freiburg beim Rückwärtsfahren einen 82jährigen Fußgänger mit Rollator und erfasste ihn. Der Mann verstarb an der Unfallstelle.



REGIONALE KONTROLLGRUPPE DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG



Schwerpunktkontrollen und Neustrukturierung

Die Regionale Kontrollgruppe (RKG), eine spezialisierte Gruppe der Polizei, ist seit Jahren ein wichtiger Bestandteil der Überwachung des Straßenverkehrs, insbesondere auf Bundesautobahnen. Ihr Fokus liegt dabei vor allem auf dem gewerblichen Güter- und Personenverkehr. Dieser Bereich erfordert ein hohes Maß an Fachwissen, da er verschiedene Bereiche wie Gefahrgut- und Abfalltransporte, Großraum- und Schwerlasttransporte sowie die Einhaltung von Vorschriften des Personalrechts umfasst, einschließlich Lenk- und Ruhezeiten, Ladungssicherung und Tiertransporte.

Dieses Fachwissen wird kontinuierlich durch polizeiliche Schulungen und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden auf Bundesebene vertieft. Die RKG beteiligt sich auch an länderübergreifenden Kontrollen, um ihr Wissen praktisch anzuwenden und zu teilen. Zum Beispiel unterstützen sich die RKG und die Wasserschutzpolizei Hamburg gegenseitig bei Großkontrollen von Gefahrgut- und Abfalltransporten und tauschen dabei ihre Erfahrungen aus.

Die Kontrollen der RKG waren auch im Jahr 2022 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Die geplanten Kontrollen konnten nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. In den Jahren 2022 und 2023 lag ein besonderer Schwerpunkt auf dem gewerblichen Güterverkehr, insbesondere der Überprüfung von Gefahrguttransporten. Die Gesamtbeanstandungsquote lag dabei bei über 73%. Diese Quote wurde auch bei der „Auftaktkontrolle“ im Februar 2024 bestätigt.

Es steht fest: Die Kontrollen im Bereich des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs bleiben unerlässlich und

werden auch in Zukunft einen Schwerpunkt der Arbeit der RKG darstellen.

Die Überwachung der Fahrtüchtigkeit der Fahrzeugführer sowie die Kontrolle von getunten Motorrädern und PKWs gewinnen zunehmend an Bedeutung, neben der Überwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs. Diese Aufgaben erfordern ein hohes Maß an Aufmerksamkeit seitens der Polizei und spezialisiertes Fachwissen. Bislang wurden diese Bereiche von speziellen Kontrolltrupps für Krafträder und Drogenüberwachung durchgeführt, die Teil der RKG sind.



Gep plante Neustrukturierung in der PD Lüneburg



Mit Einführung der Fachstrategie Verkehr (FSV) im Jahr 2021 baut die Polizei in Niedersachsen ihre Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung und der Verkehrssicherheitsarbeit weiter aus. Sie orientiert sich dabei an ihren Erfahrungen und den neuesten Entwicklungen unter dem Aspekt, den festzustellenden „Trends“ konzeptionell und proaktiv entgegen zu treten. Die Polizeidirektion Lüneburg hat im Zuge ihrer strategischen Ausrichtung die RKG einer Organisationsüberprüfung unterzogen und im Herbst 2023 eine Neustrukturierung avisiert. Daran anknüpfend wurde gemeinsam mit den Inspektionen unter Berücksichtigung bereits bestehender Konzeptionen und weiterer Handlungsempfehlungen aus der FSV eine RKG-Neukonzeption entwickelt. Es ist geplant, diese Konzeption im Sommer 2024 umzusetzen

Die RKG der Polizeidirektion Lüneburg soll damit zukunftsorientiert aufgestellt und auf die weitere Entwicklung sowie zur Bekämpfung der angeführten Kriminalitätsphänomene insbesondere im Bereich der Bundesautobahnen vorbereitet sein.

Die Mitglieder der RKG arbeiten in den Teileinheiten und Themenbereichen freiwillig und neigungsorientiert. Sie kommen aus allen sechs Inspektionsbereichen. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden die in der RKG gesammelten Erfahrungen und das dort vorhandene Fachwissen auch in die tägliche Arbeit in ihrer Heimatdienststelle einfließen lassen können. Ein Synergieeffekt, der sich auch außerhalb der Bundesautobahnen, also direkt vor Ort in den Polizeiinspektionen, auszahlt und zum allgemeinen Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung positiv beiträgt.

Gemäß der Neukonzeption setzt sich die RKG dann aus vier Teileinheiten zusammen.

1. Gewerblicher Güter-/ Personenverkehr (GGPV)
2. Kontrollgruppe zur Feststellung der Fahrtüchtigkeit (KFF)
3. Tuningkontrollgruppe (TKG)
4. Kriminalitätsbekämpfung (KB)

Die Teileinheit „Kriminalitätsbekämpfung“ ist für die Themenbereiche

- Schleusung/ Menschenhandel/ Ausländer- u. Asylrecht
- Betäubungsmittel- u. Schmuggeldelikte
- Eigentumsdelikte reisender Tätergruppen
- Kfz-Sachwerterlangungsdelikte
- CARGO (Ladungsdiebstähle)
- Urkunden- und Fälschungsdelikte

verantwortlich.



Sachgebiet Verkehr der Polizeidirektion Lüneburg v.l. Andreas Faltin, Tobias Kärsten, Gerald Frank Pape

CANNABIS AM STEUER

Niedersachsen verzeichnet für das Jahr 2023 bei der Zahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Zunahme. Dies betrifft auch den Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Lüneburg.

Die Hauptursachen für Unfälle sind vor allem nicht angepasste Geschwindigkeit und die Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit durch Drogen oder Alkohol. Mit der Legalisierung von Cannabis ergeben sich zusätzliche Risiken, die eine verstärkte Aufmerksamkeit seitens der Polizei erfordern. Die Polizei setzt auf präventive Maßnahmen und verstärkte Verkehrsüberwachung, um die Sicherheit auf den Straßen zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 liegen die landesweiten Schwerpunktthemen der Polizei Niedersachsen im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit auf Geschwindigkeit und Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr. Durch gezielte Kontrollen und Präventionsmaßnahmen werden diese Problemfelder angegangen. Ein Workshop der Polizeidirektion mit den Themenverantwortlichen aller Polizeiinspektionen soll eine gemeinsame Strategie entwickeln, um den Herausforderungen wirksam zu begegnen.

Die Polizeidirektion Lüneburg ergreift verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bestmöglich zu gewährleisten.

Das landesweite Fortbildungskonzept zur „Feststellung und Steigerung der Verkehrstüchtigkeit im öffentlichen Raum“ wird konsequent in der gesamten Direktion angewendet. Hierbei erhalten die Polizistinnen und Polizisten in Semina-

ren und angeleiteten Qualifizierungskontrollen umfassendes Wissen, um Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigten Fahrern zu erkennen und zu verfolgen. Dies erhöht im Allgemeinen das Entdeckungsrisiko für Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln fahren.

Des Weiteren plant die Polizeidirektion Lüneburg die Einrichtung einer Kontrollgruppe zur Feststellung der Fahrtüchtigkeit (KFF).

Die Grundstruktur existiert bereits seit Jahren unter dem Namen „Drogenkontrolltrupp“. Die KFF wird künftig mit mehr qualifiziertem Personal ausgestattet, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Legalisierung von Cannabis gerecht zu werden. Sie wird directionsweit eingesetzt, insbesondere bei Veranstaltungen mit einem erhöhten Risiko von Trunkenheitsfahrten, wie dem jährlichen „Hurricane“-Festival in Scheeßel. Durch umfangreiche Kontrollmaßnahmen ermöglicht die KFF den Festivalbesucherinnen und -besuchern eine sichere An- und Abreise und identifiziert effektiv Verkehrssünder.

Während solcher Großkontrollen haben die beteiligten Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen auszutauschen, was zu einer weiteren Professionalisierung im polizeilichen Alltag beiträgt. Durch diese und weitere Maßnahmen trägt die Polizeidirektion Lüneburg dazu bei, dass unsere Straßen auch nach der Legalisierung von Cannabis so sicher wie möglich bleiben.



NIMES

Die Messenger-App der Polizei Niedersachsen



Aus der privaten Kommunikation sind Messenger-Apps wie bspw. WhatsApp inzwischen nicht mehr wegzudenken. Die Möglichkeit andere Menschen schnell und unkompliziert über das Internet Nachrichten, Fotos und Videos oder Audiodateien auf ihre Smartphones zu senden, hat sich zu einer festen Säule der alltäglichen Kommunikation entwickelt. Die Vorteile dieses Kommunikationsweges liegen auf der Hand. Das Smartphone als täglicher Begleiter gewährleistet eine ständige Erreichbarkeit eines jeden, unabhängig von dessen Aufenthaltsort.

So hat sich diese Form der Kommunikation auch in der Arbeitswelt etabliert, auch in der Polizei. Jedoch kommen für die polizeiliche Kommunikation die gängigen Anwendungen wie WhatsApp, Signal oder Telegramm nicht in Frage. Zu sensibel sind die Informationen, die im dienstlichen Kontext über die Messenger ausgetauscht werden sollen, zu groß das Risiko, dass diese Informationen abgefangen werden und so in die falschen Hände gelangen. Um aber dennoch die offensichtlichen Vorteile der Kommunikation mittels Messenger-Apps für die Polizei nutzbar zu machen, wurde durch die Polizei Niedersachsen in Zusammenarbeit mit einer Firma für Softwareentwicklungen der polizeieigene „Niedersachsen-Messenger“, abgekürzt NIMes, entwickelt.

Was kann NIMes?

Der Funktionsumfang von NIMes umfasst dabei alle Funktionen, die man aus den bekannten Messenger-Apps kennt.

- Textnachrichten
- Medien (Audio, Video, Foto)
- Gruppenchats
- Umfragen und Abstimmungen
- Audio- und Videotelefonie

Ein Austausch von Telefonnummern ist für die Nutzung von NIMes nicht erforderlich. Das Programm greift auf die landesweite Nutzerdatenbank der Polizei zurück. So ist das Kommunizieren vom Harz bis an die Nordsee und der Elbe bis zur niederländischen Grenze unkompliziert möglich. Neben der App-Version für Smartphones gibt es NIMes auch

in einer Desktop-Version. So kann das Programm sowohl am festen Arbeitsplatz im Büro, als auch unterwegs genutzt werden.

Wie funktioniert NIMes?

NIMes kann über die App-Stores auf die privaten Smartphones der Mitarbeitenden heruntergeladen werden. Durch diesen sogenannten „Bring-Your-Own-Device-Ansatz“ ist die Verfügbarkeit des Programms nicht ausschließlich auf die dienstlichen Smartphones, beschränkt, sondern steht allen Mitarbeitenden auf den privaten Smartphones zur Verfügung.

Die Nutzung von NIMes ist ausdrücklich freiwillig und keine Verpflichtung. In der App gibt es die Möglichkeit den eigenen Status auf „abwesend“ zu setzen. In diesem Fall erhält der Nutzer keinerlei Benachrichtigungen aus der App, womit den Arbeitsschutzbestimmungen Rechnung getragen wird. Eine verpflichtende dauerhafte Erreichbarkeit der Nutzerinnen und Nutzer in ihrer Freizeit ist somit also nicht gegeben.

Welchen Mehrwert bietet NIMes im polizeilichen Alltag?

NIMes bietet die Möglichkeit, Einsatzkräften direkt und vor Ort allerhand Informationen zukommen zu lassen. So können beispielsweise im Rahmen von Fahndungen erste Bilder aus Überwachungskameras oder Fahndungsfotos an die eingesetzten Streifenwagen verschickt werden.

Im Rahmen von größeren Einsatzlagen ergibt sich so auch die Möglichkeit alle eingesetzten Kräfte über die aktuelle Lage zu informieren und so andere Kommunikationskanäle wie bspw. den Funk oder das Telefon zu entlasten und über die Dateiablagen wichtige Unterlagen wie Einsatzkonzeptionen, Karten und Kommunikationspläne zur Verfügung zu stellen.

Das Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Dienst also ihr privates Smartphone dabei haben und benutzen hat einen dienstlichen Hintergrund. Wundern Sie sich also nicht, wenn sie Kolleginnen und Kollegen im Einsatz mit ihrem Smartphone sehen.

E-AKTE IN DER POLIZEI

Mehr als nur eine Software

Der Niedersächsische Landtag verabschiedete am 23. Oktober 2019 das Niedersächsische Digitalisierungs- und Informationssicherheitsgesetz (NDIG). Im § 10 (2) NDIG heißt es:

„Jede Behörde des Landes soll neu anzulegende Akten ab dem 1. Januar 2026 elektronisch führen. [...]“.

Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben beschäftigen sich nun auch die Polizeidirektionen in Niedersachsen mit der Einführung der elektronischen Akte (eAkte), damit Verwaltungsakten in Zukunft digital abgelegt und bearbeitet werden können. Hiervon noch nicht betroffen sind Straf- und Kriminalakten, die Digitalisierung dieser Akten wird in einem gesonderten Projekt bearbeitet.

Doch wer ist in der Polizei Niedersachsen überhaupt von der Einführung der eAkte betroffen? Betroffen sind all die Polizeibeschäftigten, die mit Verwaltungsakten arbeiten - also beispielsweise die Mitarbeitenden in einem Geschäftszimmer oder Stabsangehörige sowie bestimmte Führungsfunktionen und Interessenvertretungen. Geschäftsgänge wie Kenntnisnahmen, Zeichnungen, Weiterleitungen erfolgen digital in der eAkte und lösen die klassische Umlaufmappe ab.

Die Polizeidirektion (PD) Lüneburg startete als Pilotbehörde ihr Einführungsprojekt im Oktober 2021. Technische Probleme bei der Anbindung der eAkte an den PolizeiClient führten zunächst zu erheblichen Verzögerungen im Projekt. In Zusammenarbeit zwischen dem IT.Niedersachsen und der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) wurden diese Probleme inzwischen erfolgreich behoben. Nach Abschluss der Schulungsphase, in welcher die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit zur Teilnahme an verschiedenen Workshops zur Vertiefung des erlernten Wissens bekommen haben, befindet sich die PD Lüneburg seit dem 01.01.2024 in der aktiven Nutzung der eAkte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich bei der Einführung der eAkte nicht nur um die Einführung einer neuen Software handelt, sondern die Einführung der eAkte Auswirkungen auf ganze Arbeitsprozesse und Arbeitsabläufe innerhalb der Polizei hat. Ein solch großer Veränderungsprozess wird auf der einen Seite natürlich von Unsicherhei-



ten hinsichtlich der Nutzung der neuen Software und den geänderten Abläufen begleitet. Auf der anderen Seite bietet er aber die Chance, Arbeitsabläufe zu überdenken und diese durch die Abarbeitung in der eAkte deutlich zu beschleunigen und effektiver zu gestalten. Zurzeit befindet sich die PD Lüneburg in diesem Veränderungsprozess noch ganz am Anfang und sammelt nahezu täglich neue Erfahrungen im Umgang mit der eAkte und den damit verbundenen Anpassungen.

Das Niedersächsische Innenministerium (MI) hingegen startete seine Erprobungsphase bereits im März 2021 und ist in diesem Prozess schon deutlich weiter fortgeschritten. Seit dem 10. Mai 2022 ist die Nutzung der eAkte im MI sogar verpflichtend. Sowohl in der Erprobungsphase als auch jetzt sind die Rückmeldungen zur eAkte grundsätzlich positiv. Es zeigt sich:

Die Arbeit mit der eAkte kann Prozesse beschleunigen und sorgt unter anderem für ein medienbruchfreies Arbeiten.

EINSATZUNTERSTÜTZUNG AUS DER LUFT: Polizeiinspektion Harburg und Polizeikommissariat Uelzen Drohnen-Standorte für Nord-Ost-Niedersachsen

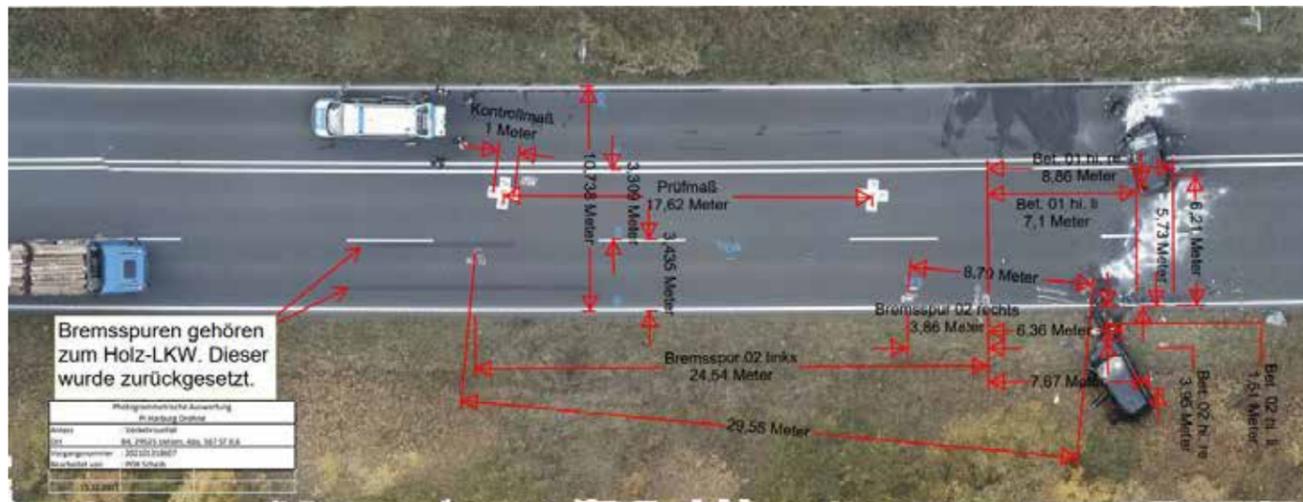
Mit der strategischen Neuausrichtung im Bereich der Drohneinsätze bei der Polizei Niedersachsen ist neben der Polizeiinspektion Harburg in Buchholz i.d.N. nun auch das Polizeikommissariat Uelzen seit Ende 2023 „Drohnen-Standort“ für Nord-Ost-Niedersachsen sowie für Teile der Landkreise Celle und Gifhorn und verfügt über insgesamt vier ausgebildete „Drohnenpiloten“ (Luftfahrzeugführer – LFF).

Das Einsatzspektrum der Drohnen erstreckt sich von der Erstellung von Luftbildaufnahmen im Vorfeld größerer Einsatzlagen zu Planungs- und Koordinierungszwecken, über die Koordination von Maßnahmen während größerer Einsätze, zur Unterstützung der Kriminalitätsverfolgung bei der Beweissicherung und Dokumentation (beispielsweise bei Brandtorten), zur Unterstützung von Einsatzlagen im Rahmen der Gefahrenabwehr (beispielsweise bei der Suche nach Vermissten oder im Rahmen einer Evakuierung) bis hin zur Dokumentation sowie Vermessung von Verkehrsunfallorten.

Bei den durch das Land beschafften Drohnen handelt es sich um die „Mavic 3 Enterprise Thermal“ vom Hersteller „DJI“. Mit einem Gewicht von 920 Gramm, einer Flugzeit von bis zu 45 Minuten bei optimalen Bedingungen und einer Weitwinkel-Wärmebild und Zoom-Kamera, stellt sie eine weitere sinnvolle Ergänzung der polizeilichen Einsatzmittel der Polizei Niedersachsen dar.

Um eine polizeiliche Drohne fliegen zu dürfen, bedarf es für die Pilotinnen und Piloten einer umfangreichen Ausbildung, die gegenwärtig sukzessive durchgeführt wird. Zu den Ausbildungsschwerpunkten gehören unter anderem das Luftrecht, Meteorologie, Aerodynamik und die Risikominimierung.

Die Polizei Niedersachsen hat im vergangenen Jahr eine Neuausrichtung im Hinblick auf den flächendeckenden Einsatz polizeilicher Drohnen vorgenommen. Bislang wurden diese ausschließlich in der ZPD, in der PI Harburg sowie in der PI Wilhelmshaven (Polizeidirektion Oldenburg) eingesetzt. Weitere Drohnen-Standorte sind aktuell Braunschweig, Goslar, Göttingen, Hameln, Northeim, Cuxhaven, Delmenhorst, Verden, Aurich und Osnabrück.





Impressum

Herausgeber: Polizeidirektion Lüneburg
Polizeipräsident Thomas Ring
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel.: +49 (0)4131 / 8306-0
www.pd-lg.polizei-nds.de

Redaktion/Koordination: Dezernat 01

Layout: Pressestelle der Polizeidirektion Lüneburg

Bildnachweis: Die abgebildeten Fotos wurden von den Urheberinnen/Urhebern

- Polizeiakademie Niedersachsen
- Polizeidirektion Lüneburg
- Nachgeordnete Polizeiinspektionen
- iStockphoto LP (Bildnachweise siehe Bilder)
- Deutsche Presse-Agentur (dpa)
- Polizei-Beratung (www.polizei-beratung.de)
- Pixabay (www.pixabay.com)

freigegeben.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Druck: Print Point Lüneburg



